



Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (BuKoF)

Dokumentation

Beschlüsse und Protokoll der 21. Jahrestagung
Rechenschaftsbericht und Berichte
der Kommissionen

Leipzig, 2009

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Protokoll der 21. Mitgliederversammlung	3
Beschlüsse der Mitgliederversammlung.....	9
Rechenschaftsbericht des Vorstandes	20
Berichte der Kommissionen	43

**Protokoll der 21. Mitgliederversammlung
der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und
Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
am 23.9.2009 in Leipzig**

Beginn: 9:15h

Ende: 13:05h

Moderation: Anneliese Niehoff (Universität Bremen)

Protokoll: Andrea Löther (CEWS)

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung, Bestellung der Moderatorin

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3 Rechenschaftsbericht

TOP 4 Entlastung des Vorstands

TOP 5 Berichte der Kommissionen

TOP 6 Anträge

TOP 6.1 Anträge auf (Wieder-) Einsetzung von Kommissionen

TOP 6.2 Andere Anträge

TOP 7 Wahlen zum Vorstand

TOP 7.1 Einsetzen der Wahlkommission

TOP 7.2 Vorstellung der Kandidatinnen

TOP 7.3 Wahl

TOP 8 Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung, Bestellung der Moderatorin

Ute Zimmermann begrüßt die Anwesenden (davon 80 Stimmberechtigte) im Namen des Vorstands und eröffnet die Mitgliederversammlung. Die Einladung mit den Anträgen war rechtzeitig verschickt worden. Es wird festgestellt, dass die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

Als Moderatorin wird vorgeschlagen: Anneliese Niehoff (Universität Bremen). Der Vorschlag wird per Akklamation angenommen.

Der Antrag, Gäste bei der Mitgliederversammlung zuzulassen, wird mehrheitlich angenommen.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung angenommen. Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

TOP 3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht war rechtzeitig in der Woche vor der Mitgliederversammlung verschickt worden. Edit Kirsch-Auwärter stellt den Bericht kurz vor und erläutert dabei, dass auf die Sitzungen des Erweiterten Vorstands nicht näher eingegangen wird, da die Protokolle über die Landeskonferenzen allen Mitgliedern zugänglich sind. Falls die Protokolle nicht weitergeleitet werden, ist dies innerhalb der Landeskonferenzen zu klären.

Marianne Kriszio wies ergänzend darauf hin, dass zum Kapitel 2.1 „Exzellenzinitiative“ Diskussionen auf der Jahrestagung weiteren Interventionsbedarf benannt hätten. Sie berichtete, dass im Workshop „Gleichstellungsaspekte der Exzellenzinitiative“ die Forderung aufgestellt wurde, der Vorstand der BuKoF möge sich dafür einsetzen:

- a) eine (gesonderte?) Evaluation von Gleichstellungsmaßnahmen in der Exzellenzinitiative sicher zu stellen (die in dieser Form nicht im Auftrag des Projektes „Frauen in der Spitzenforschung“ an der Universität Hamburg angelegt ist), und
- b) vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen und der fortgeschrittenen Diskussion in der DFG präzisere Vorgaben für die Anforderungen an Gleichstellungsmaßnahmen bei der offiziellen Neuausschreibung der nächsten Runde der Exzellenzinitiative vorzunehmen, als dies in den bisherigen Ausschreibungen erfolgt ist.

Aus der Mitgliederversammlung wird dem Vorstand für den informativen Bericht gedankt.

TOP 4 Entlastung des Vorstands

Aus der Mitgliederversammlung wird der Antrag auf Entlastung des Vorstands gestellt. Dieser Antrag wird bei 3 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 5 Berichte der Kommissionen

Die Berichte der Kommissionen waren schriftlich mit dem Rechenschaftsbericht des Vorstands verschickt worden.

Für die Kommission „Berufsbild“ erläutert Nicole Eschner, dass diese im Antrag zur Fortführung auch einen neuen Namen (Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit) führt.

Für die Kommission „Chancengleichheitsinitiativen“ erläutert Dagmar Höppel, dass die Kommission bei ihrem Treffen während der Jahrestagung erneut über den DFG-Instrumentenkasten diskutiert hat. Aufgrund der Kritik (unsystematische Übersicht, veraltete Maßnahmen) macht die Kommission den Vorschlag, dass aus den Hochschulen die 3 besten Maßnahmen gesammelt und an die DFG weitergeleitet werden.

Andrea Löther begrüßte den Vorschlag der Kommission zur Maßnahmensammlung und erläuterte für das CEWS, das den Instrumentenkasten im Auftrag der DFG inhaltlich entwickelte, seine Entstehungsgeschichte: Die DFG hatte explizit keine Abfrage bei den Hochschulen gewünscht, um die Mitglieder nicht vor Abgabe der Stellungnahmen zu den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards mit einer weiteren Abfrage zu belasten oder zu irritieren. Quellenmaterial für die Sammlung waren u.a. Gleichstellungskonzepte aus dem Professorinnen-Programm und (Evaluations-) Berichte über Maßnahmen sowie eine Interrecherche auf den Webseiten der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen.

Zur Kommission „Fachhochschulen“ wird ergänzt, dass die nächste Tagung nicht nur die W-Besoldung, sondern allgemein Besoldungsstrukturen an Hochschulen behandeln soll.

Die Kommission „Forschungsförderung“ wird sich in Zukunft verstärkt mit der Berücksichtigung der Frauen- und Geschlechterforschung in der Forschungsförderung beschäftigen.

Die Kommission „Klinika“ will in Zukunft die Lücken der Broschüre „Gleichstellungsarbeit an Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika in Deutschland“ für eine Webergänzung und ggf. für eine neue Druckfassung auffüllen. Die Kommission hält ihre jährliche Tagung am 25.-27. Juni 2010 in Düsseldorf ab.

Für die Kommission „MTV“ macht Gabriele Hillebrandt-Knopff auf eine aktuelle Tagung zu Entgeltgleichheit (1./2. Oktober 2009) der Hans-Böckler-Stiftung aufmerksam. Bei dieser Tagung wird ein Gesetzentwurf von Heide Pfarr vorgestellt.

Für die Kommission „Personalentwicklung“ erläutert Ursula Kneer, dass das Ziel, eine Handreichung „Personalentwicklung für das künstlerische Personal“ nicht verwirklicht werden kann. Aus diesem Grund lautet das Ziel, die Befragung zu Künstlerischen Hochschulen abschließend auszuwerten.

Die Kommission „Qualitätssicherung durch Gender-Kompetenz“ plant für den 6. Mai 2010 eine Tagung, wiederum zur Akkreditierung. Die Kommission plant weiter eine Umfrage zur Programm- und Systemakkreditierung.

Die Kommission „Sexualisierte Diskriminierung“ bittet um Namensideen für das Selbstbewertungsinstrument, das die Kommission entwickelt hat.

Für alle Kommissionen wird darauf hingewiesen, dass neue Mitglieder willkommen sind und über die Kommissionssprecherinnen Kontakt aufnehmen können.

TOP 6 Anträge

TOP 6.1 Anträge auf (Wieder-) Einsetzung von Kommissionen

Die Kommissionen B1 – B10 werden ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Zur Kommission B11 erläutert Bettina Schweizer, dass es sich bei dem in den Unterlagen genannten Titel um einen Arbeitstitel handelt. Ziel der Kommission ist die kritische Reflektion der Diskussionen und Maßnahmen zur Vereinbarkeit. Vorgeschlagen wird als Arbeitstitel „Familienförderung als Element von Gleichstellung“. Gegen diesen Titel wird aus einer Hochschule, die als eine der ersten Volluniversitäten das Audit Familiengerechte Hochschule erlangt hat, argumentiert, dass in der dortigen Diskussion Familienförderung gerade nicht als Element der Gleichstellung, sondern möglicherweise sogar kontraproduktiv zu Gleichstellung gesehen wird. Ein Arbeitsauftrag der Kommission wäre somit auch eine Namensfindung.

Die Kommission B11 wird bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme angenommen.

Zu der Kommission erläutert Masha Gerding, dass es in der Kommission um den Austausch von positiven und negativen Erfahrungen an Hochschulen sowie von gesetzlichen Vorgaben zur Steuerung an Hochschulen geht.

Die Kommission B11 wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 6.2 Andere Anträge

Ursula Kneer dankt im Namen der Antragskommission allen Antragsstellerinnen für die Beachtung der Antragshinweise und den guten Kontakt während der Bearbeitungszeit, so dass die Antragskommission Rückfragen schnell klären konnte.

C1 Erleichterung des Universitätswechsels innerhalb Deutschlands zur Absolvierung des „Praktischen Jahres“ im Medizinstudium für Studierende mit Familienpflichten

Bärbel Miemietz erläutert, dass sich die Bundesärztekammer der Forderung angeschlossen und sich an die einzelnen Fakultäten gewandt hat. Dieses erscheint der BuKoF-Kommission jedoch nicht als der richtige Weg, da eine Änderung von Landesvorgaben notwendig ist.

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

C2 Implementierung geschlechterspezifischer Inhalte in die Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen und bei 2 Enthaltungen angenommen.

C3 Wege zur Promotion für Fachhochschulabsolvent/innen

Der Antrag wird sprachlich (einheitliche Kennzeichnung der weiblichen Form) geändert werden.

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen und bei einer Enthaltung angenommen.

C4 Berücksichtigung des Gleichstellungsauftrags der Hochschulen in wissenschaftspolitischen Empfehlungen

Auf Nachfrage wird erläutert, dass es sich bei den Beispielen um bestehende Empfehlungen handelt, die kritikwürdig sind.

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

C5 Ausstattung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen

In der Diskussion werden folgende Punkte angemerkt:

- Die Ansprache der einzelnen Bundesländer soll in Absprache mit den jeweiligen Landeskonferenzen erfolgen. Befürchtet wird in einigen Ländern eine Verschlechterung der Situation, wenn das Landesgleichstellungsgesetz novelliert würde.
- In dem Antrag soll auf die Rechtsprechung zur Angemessenheit der Ausstattung und Freistellung hingewiesen werden, da eventuell keine Änderung von Gesetzen notwendig sei. Sybilla Flügge reicht dazu Hinweise nach.
- Die Erläuterung zu dem Budget „für Sachmittel und Reisekosten“ soll gestrichen werden.
- Die Antragsstellerinnen streichen die Forderung, für kleine Hochschulen mindestens eine halbe Stelle zu fordern, sondern fordern grundsätzlich mindestens eine Stelle.
- Die Forderung nach Kompensation bei Freistellung wird als dringend notwendig erachtet.
- Zuzufügen ist ein Passus zur Aufstockung von Teilzeitverträgen.

Generell wird darauf hingewiesen, dass sich die BuKoF schon lange mit dem Thema „Mindestausstattung“ auseinandersetzt. Es besteht grundsätzlich das Problem, dass Mindeststandards unterhalb der Situation an gut ausgestatteten Hochschulen liegen, die dadurch eventuell Verschlechterungen befürchten. Gleichzeitig wird auf das Thema der Tagung „Solidarität“ hingewiesen. Der Antrag ist auch aus Solidarität mit schlechter ausgestatteten Hochschulen wichtig.

Vorgeschlagen wird ein Grundsatzbeschluss, auf dessen Grundlage der Vorstand in Absprache mit den Landeskonferenzen eine differenzierte Strategie verfolgt. Auch die HRK sollte als Adressat der Forderungen in die Strategie einbezogen werden.

Gegen diesen Vorschlag wird der Antrag gestellt, in einer kleinen Gruppe einen ausführlichen, differenzierten Beschluss zu entwickeln.

Der Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Ausstattung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, unter Einbezug der protokollierten Ergänzungen, zu fassen, wird mit 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

C 6 Überarbeitung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

C7 Geschlechtergerechte Sprache und Erhebungen bei der HRK

Der Antrag wird von den Antragsstellerinnen zurückgezogen, da der Vorstand bereits entsprechend tätig geworden ist. Die HRK hat in einem Gespräch Änderungen zugesagt.

C8 Geschlechtergerechte Sprache durch die Agentur für Arbeit

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen und bei einer Enthaltung angenommen.

Anneliese Niehoff dankt der Antragskommission für ihre Arbeit.

TOP 7 Wahlen zum Vorstand

TOP 7.1 Einsetzen der Wahlkommission

Folgende Frauen werden ohne Enthaltungen in die Wahlkommission gewählt:

- Gabriele Drechsel (FH Köln)
- Ursula Mättig (Universität Bonn)
- Petra Kraft (Universität Karlsruhe).

TOP 7.2 Vorstellung der Kandidatinnen

Folgende schriftliche Kandidaturen liegen vor:

- Dr. Masha Gerding (Ruhr-Universität Bochum)
- Dr. Sybille Jung (Universität des Saarlandes)
- Dr. Edit Kirsch-Auwärter (Universität Göttingen)
- Mechthild Koreuber (Freie Universität Berlin)
- Prof. Dr. Margarete Seidenspinner MBA (Hochschule Heilbronn)
- Marion Woelki (Universität Konstanz)

Dr. Edit Kirsch-Auwärter erläutert, dass Mechthild Koreuber ihre Kandidatur zurückgezogen hat.

Weitere Kandidaturen aus der Jahrestagung liegen nicht vor. Auf Rückfrage, wieso es keine Kandidatin aus einer ostdeutschen Hochschule gibt, erläutert Ute Zimmermann für die Findungskommission, dass Kolleginnen aus ostdeutschen Hochschulen gezielt angesprochen wurden, sich jedoch keine – z.T. auch aufgrund der schlechteren Ausstattung – zu einer Kandidatur bereitfand.

Ehregard Heinzig (BTU Cottbus) appelliert an die Gleichstellungsbeauftragten an ostdeutschen Hochschulen, ihre Anliegen über die Landeskonferenzen an den erweiterten Vorstand heranzutragen.

Die fünf Kandidatinnen stellen sich in Abwesenheit der anderen Kandidatinnen der Mitgliederversammlung vor.

TOP 7.3 Wahl

Die Abstimmung erfolgt in geheimer Abstimmung.

Wahlberechtigt sind 80 Hochschulen. Es werden 76 Stimmen abgegeben. Auf die Kandidatinnen entfallen folgende Stimmen:

Dr. Masha Gerding (Ruhr-Universität Bochum)	51
Dr. Sybille Jung (Universität des Saarlandes)	54
Dr. Edit Kirsch-Auwärter (Universität Göttingen)	72
Prof. Dr. Margarete Seidenspinner MBA (Hochschule Heilbronn)	70
Marion Woelki (Universität Konstanz)	67

Damit sind alle Kandidatinnen in den Vorstand der BuKoF gewählt. Alle gewählten Frauen nehmen die Wahl an.

TOP 8 Verschiedenes

Ute Zimmermann verabschiedet im Namen des Vorstands und der gesamten Mitgliederversammlung Marianne Kriszio, die seit 1986 als Frauenbeauftragte tätig war und 12 Jahre im Vorstand der BuKoF mitgearbeitet hat. Marianne Kriszio hat ihre Tätigkeit als Frauenbeauftragte an der Humboldt-Universität zu Berlin beendet und ist nun am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Humboldt-Universität beschäftigt.

Die Moderatorin dankt Katrin Molge, Heidemarie Wüst (in Abwesenheit) und Ute Zimmermann als scheidenden Vorstandsmitgliedern im Namen der Mitgliederversammlung.

Claudia Winter lädt zu der nächsten Jahrestagung vom 20. – 22. September 2010 in Trier ein.

Ute Zimmermann dankt abschließend Anneliese Niehoff für die Moderation der Mitgliederversammlung sowie Monika Benedix, Dayana Burgdorf und dem weiteren Team der Universität Leipzig für die Ausrichtung der diesjährigen Jahrestagung.

**Beschlüsse der Mitgliederversammlung
der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und
Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF)
am 23.9.2008 in Leipzig**

Beschluss-Nr.	Beschlussgegenstand
B1 – B12	(Einsetzen bzw. Fortbestehen von Kommissionen)
C1	Erleichterung des Universitätswechsels innerhalb Deutschlands zur Absolvierung des „Praktischen Jahres“ im Medizinstudium für Studierende mit Familienpflichten
C2	Implementierung geschlechterspezifischer Inhalte in die Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte
C3	Wege zur Promotion für Fachhochschulabsolvent/innen
C4	Berücksichtigung des Gleichstellungsauftrags der Hochschulen in wissenschaftspolitischen Empfehlungen
C5	Ausstattung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen
C6	Überarbeitung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes
C8	Geschlechtergerechte Sprache durch die Agentur für Arbeit

B1 – B12 Beschlüsse zur Weiterführung bzw. Einrichtung von Kommissionen

Beschluss-Nr.	Bezeichnung der Kommission	Arbeitsauftrag der Kommission	Wahlvorschlag für die Kommissions-Sprecherin
B 1	Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	Chancengleichheit im Bereich MTV	Gabriele Hillebrand-Knopff (Bergische Universität Wuppertal) Stellvertreterinnen: Veronika Schmidt-Lentzen (Universität Bielefeld), Cornelia Zapf (Universität Bonn)
B 2	Personalentwicklung beim wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs	Abschluss der Auswertung der Befragung von FB/GB an künstlerischen Hochschulen	Dr. Ursula Kneer (Universität Flensburg)
B 3	Chancengleichheitsprogramme und -Initiativen	Begleitung und Initiierung von Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit	Dr. Dagmar Höppel (LaKoG Baden-Württemberg, Universität Stuttgart)
B 4	Gleichstellung und Frauen- und Geschlechterforschung in der Forschungsförderung	wie Bezeichnung	Mechthild Koreuber (FU Berlin) Dr. Bärbel Miemietz (Medizinische Hochschule Hannover)
B 5	Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen	wie Bezeichnung	Ingrid Haasper (HAWK Hildesheim/Holzminden/ Göttingen) Stellvertreterin: Viola Philipp (FHW Berlin)
B 6	Qualitätssicherung durch Genderkompetenz	wie Bezeichnung	Brigitte Just (Fachhochschule Hannover) Stellvertreterin: Christiane Prochnow-Zahir (HAW Hamburg)
B 7	Personalstruktur	Auswertung der Erfahrungen mit Juniorprofessuren, kritische Begleitung der Einführung von Lehrprofessuren	Heidi Degethoff de Campos (Technische Universität Berlin)

Beschluss-Nr.	Bezeichnung der Kommission	Arbeitsauftrag der Kommission	Wahlvorschlag für die Kommissions-Sprecherin
B 8	Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt	Entwicklung eines Selbstbewertungsinstrumentes für Hochschulen zu Maßnahmen und Aktivitäten, Durchführung einer bundesweiten online-Studie zum Vorkommen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen	Dr. Uschi Baaken (Universität Bielefeld)
B 9	Professionalisierung von Gleichstellungsarbeit	Analyse der vorhandenen Varianten, Strategien und Perspektiven von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen	Nicole Eschner (FU Berlin) Stellvertreterin: Helga Engel (HTW Berlin)
B 10	Gleichstellungsarbeit an medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika	Netzwerkbildung und Durchführung einer Kommissions-Jahrestagung	Dr. Bärbel Miemietz (Medizinische Hochschule Hannover) Stellvertreterinnen: Dr. Christiane Herweg (RWTH Aachen), Elke Mätschke (Univ.Klinikum HH-Eppendorf)
B 11	Familienförderung als Element von Gleichstellung? (Arbeitstitel)	Kritische Analyse der familienbezogenen Maßnahmen/Projekte in den Hochschulen, Beratung und Vorbereitung politischer Statements der BuKoF	Bettina Schweizer (Universität Bremen)
B 12	Steuerungsmodelle an Hochschulen	Entwicklung von Handlungs- und Argumentationsstrategien zur Implementierung von Gleichstellung in bestehende und neue Steuerungsinstrumente/ Integration der Gleichstellung in Evaluationen und Qualitätssicherungsprozessen auf der Grundlage von Operationalisierungskriterien	Dr. Masha Gerding (Ruhr-Universität Bochum)

Beschluss Nr. C 1/2009

Beschlussgegenstand

Erleichterung des Universitätswechsels innerhalb Deutschlands zur Absolvierung des „Praktischen Jahres“ (im Folgenden „PJ“) im Medizinstudium für Studierende mit Familienpflichten

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) fordert die Mitglieder der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) dazu auf, für Medizinstudierende mit Familienpflichten im PJ den Universitätswechsel innerhalb Deutschlands zu erleichtern und ggf. die Verordnung über die Kapazitätsermittlung zur Vergabe von Studienplätzen (Kapazitätsverordnung – KapVO) so zu ändern, dass die Studienortwechsel erleichtert werden.

Begründung

Gelegentlich wechseln Studentinnen, die ihr Medizinstudium bis auf das Praktische Jahr abgeschlossen haben, aus familiären Gründen den Wohnort. Sie glauben, an dem neuen Ort das PJ absolvieren zu können, wenn sie dort ein aufnahmewilliges Krankenhaus gefunden haben. In der Realität muss jedoch zunächst ein Studienplatz an einer Universität vorhanden sein, bevor ein zugehöriges Lehrkrankenhaus PJ-Studierende aufnehmen kann. Die Universität kann Studierende allerdings nur aufnehmen, wenn sie über die entsprechende Studienplatzkapazität verfügt, - was praktisch nicht vorkommen dürfte.

Die Vergabe der Studienplätze ist bekanntlich durch die Kapazitätsverordnung geregelt. Fraglich ist, ob im Rahmen des geltenden Kapazitätsrechts die Möglichkeit besteht, die Zulassung zum PJ von einer Zulassung zum Studium am gewünschten Ort (zumindest für Studierende mit Familienpflichten), unabhängig zu machen. Die KMK möge prüfen, ob eine familienfreundliche Regelung im Rahmen der aktuellen Gesetzeslage möglich ist (und diese Möglichkeiten dann publik machen) und/oder bei der Änderung des Kapazitätsrechts diesen Aspekt beachten.

Beispielfall: Die Medizinstudentin Charlotte Dresel (Personen- und Ortsname geändert) möchte mit ihrem Mann, der eine Stelle als Lehrer bekommen hat, von Leipzig nach Aachen umziehen. Zur Familie gehören außerdem zwei Kinder im Alter von sieben Monaten und zwei Jahren. Für Frau Dresel stellt sich angesichts ihrer familiären Situation, die keine zwei Wohnsitze zulässt, ernsthaft die Frage, ob sie das Medizinstudium aufgeben muss, obwohl nur noch das Praktische Jahr zu absolvieren ist. Möglicherweise kann sie im Rahmen einer aufwändig erkämpften Sondergenehmigung ihr PJ zumindest teilweise in Aachen leisten – voraussichtlich wird sie zwei Tertiale am Universitätsklinikum Aachen absolvieren können. Da Frau Dresel allerdings keinen offiziellen Gasthörerschein in Aachen bekommt, sondern im Rahmen einer Zweitimmatrikulation zugelassen wird, muss sie beim Landesprüfungsamt einen Härtefallbeschluss stellen. Lange Zeit sah es so aus als ob alle Medizinischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen ihre Bewerbung um einen PJ-Studienplatz endgültig ablehnen würden. Voraussichtlich muss Frau Dresel nun das letzte Terial ihres PJ wieder in Sachsen ableisten.

Beschluss Nr. C 2/2009

Beschlussgegenstand

Implementierung geschlechterspezifischer Inhalte in die Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) fordert die zuständigen Landesministerinnen und Landesminister sowie die Mitglieder der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) auf, geschlechterspezifische Aspekte im Fach Zahnmedizin als verpflichtenden Inhalt in die geltende bzw. die neu entstehende Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte aufzunehmen.

Begründung

Geschlechterspezifische Medizin (gelegentlich auch unter der irreführenden Bezeichnung Gendermedizin anzutreffen) ist keine Medizin für Frauen, sondern eine Medizin, die beide Geschlechter mit ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten in den Blick nimmt. Sie berücksichtigt in Prävention, Diagnose und Therapie die Verschiedenheiten der Geschlechter auf biologisch-naturwissenschaftlicher ebenso wie auf psychologischer und sozialer Ebene einschließlich der gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen. Beachtet wird auch, ob in der konkreten Behandlungssituation eine Ärztin oder ein Arzt auf eine Patientin oder auf einen Patienten trifft, da dies ebenfalls Diagnose- und Therapie-relevant sein kann.

Die Erkenntnis, dass Frauen andere Beschwerdebilder aufweisen als Männer, anders auf Therapien ansprechen und auch anders mit ihren Erkrankungen umgehen, ist aus dem Alltag in der zahnärztlichen Praxis seit langem bekannt. Durch vermehrte Forschung wird in jüngster Zeit nun auch in der Zahnmedizin das Wissen um die geschlechterspezifischen, biologischen und lebensweltbezogenen Unterschiede hinsichtlich der Mundgesundheit von Männern und Frauen größer. Das schließt einerseits mit ein, dass es Bereiche ohne geschlechterspezifische Unterschiede gibt – stellt andererseits aber die Bereiche heraus, wo diese Unterschiede bestehen. Die Gründung des Zahnärztinnenforums Dentista, das sich u.a. geschlechterspezifischen Aspekten des Fachs widmet, ist ein zusätzlicher Beleg für die wachsende Aufmerksamkeit, die das Thema erfährt. Sowohl in der Forschung als auch in der Aus- und Weiterbildung der Studierenden, der Zahnärztinnen und Zahnärzte muss dem Thema ‚geschlechterspezifische Zahnmedizin‘ in Zukunft mehr Raum gewidmet werden, um für Frauen und Männer die jeweils bestmögliche Behandlung zu gewährleisten.

Beschluss Nr. C 3/2009

Beschlussgegenstand

Wege zur Promotion für Fachhochschulabsolvent/innen

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) bittet die Zuständigen in Bund und Ländern, dafür zu sorgen, dass die Möglichkeit der Promotion von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen einheitlich und vergleichbar ist. Die Promotionsordnungen müssen darüber hinaus Zugangskriterien enthalten, durch die den diesbezüglichen Implikationen des Bologna-Prozesses Rechnung getragen wird, kooperative Promotionen zugelassen sind und damit Chancengleichheit im wissenschaftlichen Wettbewerb auch für Fachhochschulabsolvent/innen gewährleistet ist.

Begründung

Das HRG delegierte die Verantwortung für Promotionswege für FH Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen ausschließlich in die Verantwortung der Ländergesetze. Zwar ermöglichen inzwischen alle Ländergesetze grundsätzlich deren Zulassung zur Promotion, delegieren die Detailregelungen jedoch nahezu ausschließlich an die zulassungsberechtigten Hochschulen bzw. deren Promotionsordnungen.

Zwangsläufig ergibt sich schon daraus eine intransparente und unübersichtliche Vielzahl an Zulassungskriterien, Vorschriften zu Eignungsprüfungen, der Beteiligung von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren an den Verfahren, Teilnahme an Graduiertenkollegs, u. ä.. Nur wenige Promotionsordnungen treffen überhaupt verbindliche Aussagen zu einer kooperativen Promotion. Erschwerend kommt hinzu, dass die meisten der ca. 900 bei der HRK registrierten Promotionsordnungen alt und nicht an die Vorgaben des Bologna-Prozesses angepasst sind.

Entsprechend dazu zeigt die jüngste Studie der HRK „Ungewöhnliche Wege zur Promotion“, dass der Anteil der Promotionen von Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zwar kontinuierlich steigt, mit 479 Promotionen im WiSe 2008/2009 allerdings nach wie vor sehr gering ist. Zudem ist der Zugang in nahezu 50 Prozent aller Fälle und zum Teil trotz hervorragender Diplome und/oder Master-Abschlüsse mit besonderen Eignungsfeststellungsverfahren, diversen Auflagen u. ä. verbunden, was immer eine erhebliche zeitliche Verzögerung der wissenschaftlichen Qualifizierung mit sich bringt.

Diese Praxis widerspricht klar dem Auftrag und dem Ziel von Bologna, den europäischen Hochschulraum zu vereinheitlichen und auch Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen vermittelt über den Master-Abschluss einen direkten Weg zur Promotion zu ebnen.

Nach aller Erfahrung der BuKoF gehören Transparenz und klare Auswahlkriterien bei Aufnahmeverfahren zu den notwendigen Voraussetzungen, um Diskriminierungen zu vermeiden.

Beschluss Nr. C 4/2009

Beschlussgegenstand

Berücksichtigung des Gleichstellungsauftrags der Hochschulen in wissenschaftspolitischen Empfehlungen

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) beauftragt ihren Vorstand und Erweiterten Vorstand, eine Empfehlung zur durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsauftrags für wissenschaftspolitische Organisationen und Gremien, die auf Bundesebene tätig sind, zu verabschieden.

Begründung

Die LNHF stellt fest, dass das Thema Gleichstellung und Chancengleichheit in der Wissenschaft in jüngeren Empfehlungen wissenschaftspolitischer Gremien und Organisationen, wie etwa in der „Gemeinsamen Offensive für Chancengleichheit“ der Allianz der Wissenschaftsorganisationen vom November 2006 (http://www.wissenschaftsrat.de/texte/chgleich_all.pdf) oder im Beschluss der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ durch die DFG vom Juli 2008 (http://www.dfg.de/dfg_im_profil/aufgaben/chancengleichheit/standards.html), in den Mittelpunkt der hochschul- und wissenschaftspolitischen Entwicklung gestellt wurde.

Um zu vermeiden, dass diese Empfehlungen einen punktuellen Charakter behalten und um ihnen eine wachsende Durchsetzungskraft zu verleihen, ist es erforderlich, dass sie auch durchgängig in den Empfehlungen der Gremien und Organisationen berücksichtigt werden und in der Umsetzung gemeinsamer Förderungsprogramme ihren Platz finden. Die BuKoF regt die Entwicklung geeigneter Instrumente zur Qualitätssicherung und Verfahrenskontrolle (Gender Checks) für wissenschaftspolitische Empfehlungen an.

Anwendungsbeispiele:

- Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 vom 14.06.2007 (http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C38317268_L20.pdf),
- Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium des WR vom 04.07.2008
- (<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/8639-08.pdf>),
- Wettbewerb Exzellente Lehre, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft vom 23.01.09
(http://www.stifterverband.org/wissenschaft_und_hochschule/lehre/exzellenz_in_der_lehre/index.html)

Beschluss Nr. C 5/2009

Beschlussgegenstand

Ausstattung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen

Grundsatzbeschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) fordert den Vorstand auf, in Rücksprache mit den Landeskonferenzen die einzelnen Landesregierungen aufzufordern, angemessene Arbeitsmöglichkeiten für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen sicherzustellen. Unabhängig von der rechtlichen Konstruktion des Amtes (hauptamtliche Position, Wahlamt mit Freistellung oder Wahlamt nach öffentlicher Ausschreibung) darf ein Mindestmaß an personeller und finanzieller Ausstattung nicht unterschritten werden. Dabei sind die Landesregierungen auch auf die entsprechende Rechtsprechung hinzuweisen.

Grundlage sind folgende Mindeststandards:

1. Die BuKoF fordert, dass an allen Hochschulen die Arbeitskapazität mindestens im Umfang einer vollen Stelle zum Regelfall wird. Sofern die Frauenbeauftragte bzw. Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule nur partiell freigestellt ist, muss eine entsprechende Kompensation durch die Bereitstellung einer eigenen Referentin erfolgen.
2. Für eine Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte, die für die Wahrnehmung ihres Amtes von ihren sonstigen Aufgaben freigestellt wird, muss eine Kompensation des entsprechenden Bereichs durch zusätzliche Mittel erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine solche Freistellung nicht nur formell erfolgt, sondern auch real wahrgenommen werden kann. Teilzeitverträge sind aufzustocken.
3. Für eine erfolgreiche Amtsführung benötigen auch die nebenamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Fachbereichen oder Fakultäten genügend Sach- und Reisemittel sowie eine ausreichende Freistellung. Damit diese sichergestellt ist, müssen auch hierfür entsprechende Stellenressourcen bereitgestellt werden.
4. Allen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen ist ein eigenes Budget zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Die erfolgreiche Wahrnehmung der Aufgaben einer Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten an einer Hochschule ist mit vielfältigen, anspruchsvollen und zeitaufwändigen Tätigkeiten verbunden. Dazu muss ausreichend Zeit- bzw. Arbeitskapazität zur Verfügung stehen.

In der Realität hat sich eine Vielfalt unterschiedlicher Strukturen von Frauen- und Gleichstellungsbüros entwickelt. Die BuKoF möchte hier kein einheitliches Modell vorgeben. Sie setzt sich aber nachdrücklich dafür ein, dass in allen Ländern eine angemessene Basisausstattung zur Verfügung gestellt wird. Auch bei kleinen Hochschulen darf ein Mindeststandard nicht unterschritten werden. Damit eine Freistellung auch real wahrgenommen werden kann, muss ein entsprechender Ausgleich bereitgestellt werden. Die nebenamtlich tätigen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Fachbereichen oder Fakultäten brauchen ebenfalls eine angemessene Entlastung und einen Etat für Sach- und Reisemittel.

Beschluss Nr. C 6/2009

Beschlussgegenstand

Überarbeitung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) **erinnert** angesichts der derzeitigen Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes an ihre Stellungnahme für die Anhörung vor dem Wissenschaftsausschuss des Bundestages im August 2006 (vgl. Stellungnahme vom 21.08.2006, in www.bukof.de – „Politik und Inhalte“ – „Personalstruktur“). Ihre damals vorgebrachten Änderungsvorschläge haben sich als berechtigt erwiesen. Davon sind nach wie vor noch nicht realisiert:

- Herausnahme von Zeiten der Beschäftigung als wissenschaftliche Hilfskraft und von Promotionszeiten ohne Beschäftigung aus der Anrechnung von Fristen,
- höhere Befristungsdauer mindestens dann, wenn Verträge als wiss. Mitarbeiter/innen mit weniger als 50 % der regulären Arbeitszeit abgeschlossen worden sind.

Des Weiteren muss der Gesetzgeber für die Kann-Bestimmung der Verlängerung des befristeten Beschäftigungsverhältnisses für NachwuchswissenschaftlerInnen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 WissZeitVG um je 2 Jahre pro Kind eine höhere Verbindlichkeit schaffen oder mindestens bei den Hochschulen offensiv dafür werben, dass sie diese Möglichkeit zum Regelfall machen.

Zusätzlich sollte durch eine entsprechende Präzisierung sichergestellt werden, dass die Verlängerungsmöglichkeiten gem. § 2 Abs. 5 dieses Gesetzes (insbesondere Verlängerungen um Zeiten von Mutterschutz und Elternzeit sowie Zeiten der Freistellung zur Wahrnehmung von Aufgaben einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten) auch von solchen Wissenschaftlerinnen auf befristeten Stellen in Anspruch genommen werden können, deren Qualifizierung auf einer Stelle als Wissenschaftliche Mitarbeiterin durch Drittmittel finanziert wird. Diese Sicherstellung ist in der jetzigen Formulierung des Gesetzes nicht gewährleistet.

Die BuKoF **bittet** die Verantwortlichen in Bund und Ländern und die Wissenschaftsverbände darum, die von ihr zum WissZeitVG vorgebrachten Anliegen zu unterstützen und eine entsprechende Überarbeitung des Gesetzes einzufordern bzw. herbeizuführen.

Begründung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung führt die HIS GmbH derzeit eine Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes durch. Diese soll etwa Mitte 2010 abgeschlossen sein. Dann wird das bmbf möglicherweise einen Vorschlag der Überarbeitung des Gesetzes einbringen.

Im Rahmen der Evaluation werden auch Interviews mit Expert/innen-Organisationen durchgeführt. Der bei HIS für die Evaluation Verantwortliche führte am 1. Juli 2009 in Berlin ein Expertinnengespräch mit Repräsentantinnen der BuKoF-Kommission „Personalstruktur“, die seinerzeit die Entstehung des Wiss.ZeitVG kritisch begleitet hatte.

Dem Vertreter von HIS wurden die oben dargelegten inhaltlichen Anliegen vorgetragen; er hat zugesagt, sie im Evaluationsbericht zur Geltung zu bringen. Aber dadurch ist noch nicht sichergestellt, dass sie bei einer evtl. Überarbeitung des WissZeitVG berücksichtigt werden.

Da eine Entscheidung über eine mögliche Überarbeitung des WissZeitVG eventuell vor der nächsten Mitgliederversammlung der BuKoF getroffen wird, sollen der Vorstand und der Er-

weiterte Vorstand in der Lage sein, mit dem Mandat der diesjährigen Mitgliederversammlung entsprechend tätig zu werden.

(Begründung zu den noch offenen Vorschlägen vgl. Stellungnahme vom 21.08.2006, in www.bukof.de – „Politik und Inhalte“ – „Personalstruktur“).

Von der Kann-Bestimmung der Verlängerung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 WissZeitVG um je 2 Jahre pro Kind haben bisher nur wenige Hochschulen Gebrauch gemacht.

Die Verlängerungsmöglichkeiten befristeter Arbeitsverträge in der Wissenschaft, die in § 2 Abs. 5 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes geregelt sind, beziehen sich auf Arbeitsverträge des wissenschaftlichen Personals gem. § 1 dieses Gesetzes, deren zulässige Befristungsdauer in § 2 Abs. 1 WissZeitVG festgelegt ist. Zusätzlich wurde im selben Gesetz vom April 2007 in § 2 Abs. 2 eine Neuregelung eingeführt, wonach Arbeitsverträge für die gleiche Personengruppe auch unabhängig von den regulären Befristungsgrenzen gemäß § 2 Abs. 1 für einen befristeten Zeitraum (auch darüber hinaus) abgeschlossen werden dürfen, wenn die Beschäftigung überwiegend aus Mitteln Dritter finanziert wird. Nach der Interpretation des WissZeitVG durch das BMBF, die sich auch auf dessen Homepage findet, gelten die Verlängerungsmöglichkeiten gemäß § 2 Abs. 5 nur für solche Arbeitsverträge, die nach § 2 Abs. 1 abgeschlossen worden sind, aber nicht für diejenigen, welche aufgrund der zusätzlichen Regelung gemäß § 2 Abs. 2 ermöglicht werden.

Bei diesem Beschluss ist sich die BuKoF darüber im Klaren, dass die grundsätzlichen Fragen der Personalstruktur, z. B. Fehlen einer Karriereperspektive für Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen neben der Professur, personelle Verflechtung von Betreuungs- und Vorgesetzten-Funktionen, Stellenwert von Lehre für die Hochschulkarriere, mit dem WissZeitVG nicht lösbar sind, aber immer noch dringend lösungsbedürftig sind.

Beschluss Nr. C 8/2009

Beschlussgegenstand

Geschlechtergerechte Sprache durch die Agentur für Arbeit

Beschluss

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) fordert die Agentur für Arbeit auf, ihre Informationsmaterialien und Veröffentlichungen ausnahmslos geschlechtergerecht zu formulieren und zu gestalten.

Begründung

Die Agentur für Arbeit streut in hoher Auflage Informationshefte zur Berufsinformation, so auch die Reihe „abi >> - dein weg in studium und beruf“. Das Heft „mathe + it abi extra“, mit dem auf verschiedene Tätigkeiten in diesen Bereichen aufmerksam gemacht wird, benennt die betreffenden Berufe mit einer Ausnahme (die Mathematikstudentin Barbara Meier, die im Hauptberuf Model ist, wird als Mathematikerin benannt) konsequent in der männlichen Form. Selbst unter den Abbildungen von Frauen (S. 18/19, 29) sind die Berufsbezeichnungen „Marktforscher“, „Kapitalmarktanalyst“ vorzufinden.

Dies konterkariert unter anderem die intensiven Bemühungen, Mädchen und junge Frauen in die MINT-Bereiche zu orientieren.

Rechenchaftsbericht des Vorstandes der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für die Amtszeit von Oktober 2008 bis September 2009

Dr. Edit Kirsch-Auwärter, Göttingen; Dr. Marianne Kriszio, Berlin; Dipl.- Verww. Dipl.-Sozw. Katrin Molge, Lübeck; Dipl.-Ing. Dipl.-Soz.Arb. Heidemarie Wüst, Berlin; Dr. Ute Zimmermann, Dortmund.

1 Vorstellung und Zuständigkeiten

Die Vorstandsmitglieder haben - nach der Satzung der BuKoF vom 21.09.2000 zuletzt geändert am 15.09.05 - die Aufgabe, die BuKoF nach außen zu vertreten, Initiativen zu ergreifen, Empfehlungen zu geben und Beschlüsse vorzubereiten. Sie sind zuständig für die Organisation und Durchführung der Mitgliederversammlung sowie für die Koordination mit dem Erweiterten Vorstand.

Als Vorstandsmitglieder waren im Berichtszeitraum tätig:

Dr. Edit Kirsch-Auwärter	Gleichstellungsbeauftragte der Georg-August-Universität Göttingen - Stiftung öffentlichen Rechts
Dr. Marianne Kriszio	Frauenbeauftragte der Humboldt-Universität zu Berlin
Dipl.- Verww. (FH) Dipl.-Sozw. Katrin Molge	Gleichstellungsbeauftragte der Fachhochschule Lübeck
Dipl.-Ing. Dipl.-Soz.Arb. (FH) Heidemarie Wüst	Frauenbeauftragte der Beuth Hochschule für Technik Berlin
Dr. Ute Zimmermann	Gleichstellungsbeauftragte der Technischen Universität Dortmund

Abgesehen von der Kooperation mit dem CEWS, in die grundsätzlich alle Vorstandsmitglieder einbezogen sind, wurde die Außenvertretung der BuKoF durch die Vorstandsmitglieder i.d.R. arbeitsteilig wahrgenommen. Dazu gehörten insbesondere die Kontakte zu HRK, DFG und Wissenschaftsrat, BMBF, KMK, GFMK und BMFSFJ, zu den Parteien auf Bundesebene sowie zu den Fraktionen und Ausschüssen des Deutschen Bundestages. Dabei wurden folgende Zuständigkeiten und Vertretungen wahrgenommen, in der Regel in Abstimmung mit den jeweiligen Stellvertreterinnen. Die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder haben sich im Laufe der letzten Amtszeit nicht wesentlich verändert.

1.1 Außenkontakte

Aufgaben	Verantwortung	Vertreterin/nen
BMBF	Kriszio	Kirsch-Auwärter
DFG	Zimmermann	Kriszio
HRK	Kriszio	Kirsch-Auwärter
GFMK	Kriszio	Wüst
BMFSFJ	Wüst	Kriszio
Wissenschaftsrat	Kirsch-Auwärter	Kriszio

GWK	Zimmermann	Kriszio
KMK / Akkreditierungsrat	Kirsch-Auwärter	Wüst
Länderregierungen (Rundschreiben usw.)	Kriszio	Zimmermann
EU / EPWS	Kriszio	
ver.di / DGB / GEW	Molge	Wüst / Kriszio
BT-Abgeordnete mit besonderen Funktionen	Kriszio	Wüst
VW-Stiftung / Stifterverband	Kirsch-Auwärter	Zimmermann
CHE / HIS	Kirsch-Auwärter	Wüst
Presse / Öffentlichkeit	Kirsch-Auwärter	Zimmermann
Überregionale Studierendenschaft / zfs	Zimmermann	Molge
Deutsches Studentenwerk (DSW)	Zimmermann	Molge

1.2 Verantwortlichkeiten innerhalb der BuKoF

Vorstand: Beschlussausführung und Kontrolle	Kriszio	Zimmermann
Vorstands-Protokolle	Zimmermann	Kirsch-Auwärter
Erweiterter Vorstand: Einladungen, Protokolle	Wüst / Löther (CEWS)	Kriszio
Erweiterter Vorstand: Beschlussausführung	Kriszio	Zimmermann
Vor- und Nachbereitung der Jahrestagungen	Kirsch-Auwärter	Wüst / Zimmermann
Vorbereitung der Mitgliederversammlung	Wüst	Kriszio
Antragskommission	Molge	Alle
Rechenschaftsbericht des Vorstandes	Kirsch-Auwärter	Kriszio
Publikationen / Dokumentationen	nach Absprache	
Stellungnahmen	nach Absprache	
Webseiten	Löther (CEWS)	
Vereinsfragen	Molge	Wüst
Zeichnungsberechtigung	Kriszio	Wüst
Kassenführung / -prüfung	Löther (CEWS)	
Spezielle Verteiler	Löther (CEWS)	Zimmermann

1.3 Zuständigkeit für die Kommissionen der BuKoF innerhalb des Vorstandes

Chancengleichheit für Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung	Molge	Wüst
Personalentwicklung beim wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs	Zimmermann	Kriszio

Chancengleichheitsprogramme -initiativen (HWP-Nachfolge)	und Zimmermann	Kirsch-Auwärter
Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen	Wüst	Molge
Frauenförderung im Bereich der Klinika	Kriszio	Kirsch-Auwärter
Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt	Molge	Wüst
Personalstruktur	Kriszio	Zimmermann
Qualitätssicherung durch Genderkompetenz	Wüst	Kirsch-Auwärter
Gleichstellung und Frauen- und Geschlech- terforschung in der Forschungsförderung	Kirsch-Auwärter	Kriszio
Berufsbild der Frauen- und Gleichstellungs- beauftragten	Kirsch-Auwärter	Wüst / Zimmer- mann

Die Kommissionen der BuKoF arbeiten selbstständig, sind offen für alle interessierten Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen und laden in der Regel einmal im Jahr zu einer Fachtagung ein. Ihre mündlichen Berichte sind Bestandteil der Tagesordnung der Mitgliederversammlung. Ihre schriftlichen Berichte sind Bestandteil der Dokumentation der Jahrestagung.

2 Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit

2.1 Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

Im Berichtszeitraum ist eine zweite Programmphase für die Exzellenzinitiative bis 2017 beschlossen worden. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben auf dem Bildungsgipfel am 22.10.2008 im Rahmen der Qualifizierungsinitiative die Fortführung vereinbart. Am 04.06.2009 haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten die Vereinbarung zur Fortschreibung der Exzellenzinitiative unterzeichnet, die die Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) in Auftrag gegeben und auf ihrer Sondersitzung am 22.04.09 beschlossen hatte. Um Neuanträgen und Fortsetzungsanträgen aus den ersten beiden Förderrunden eine „gleichberechtigte Chance“ zu geben, soll das Fördervolumen um 30% auf rund 2,7 Milliarden Euro mit einer Laufzeit bis 2017 gesteigert werden. Voraussichtlich im Sommer 2012 wird mit einer Entscheidung über die Neu- und Fortsetzungsanträge zu rechnen sein. An den Hochschulen laufen die Antragsvorbereitungen an.

Die **erfolgreichen Aspekte** der Exzellenzinitiative werden in der Fortschreibung beibehalten: Das wissenschaftsgeleitete Wettbewerbsverfahren, das international große Anerkennung erfahren hat, und die bisherigen Struktur mit den drei Förderlinien Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte. Damit den besonderen Charakteristika von kleineren Hochschulen bzw. Forschungsbereichen Rechnung getragen werden kann, werden in den drei Förderlinien finanzielle Bandbreiten vorgeschlagen: für Graduiertenschulen zwischen 1 und 2,5 Millionen Euro pro Jahr (insgesamt rund 60 Millionen Euro jährlich), für Exzellenzcluster zwischen 3 und 8 Millionen Euro pro Jahr (insgesamt rund 292 Millionen Euro jährlich) und für Zukunftskonzepte jährlich insgesamt rund 142 Millionen Euro. 2016 soll die Exzellenzinitiative von einer internationalen Expertenkommission evaluiert werden.

Gleichstellungsmaßnahmen in der Forschung sind keine Novität, ihre Integration in das Förderprogramm war dagegen ein Meilenstein. In der Exzellenzinitiative beziehen sie sich überwiegend auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das begleitende Monitoring durch

das DFG-nahe Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ, Bonn) zeigt, dass Gleichstellungsmaßnahmen von mehr als der Hälfte der Forschungsgruppenleitungen als hilfreich eingestuft werden. Die Erreichung bestimmter selbstgesetzter Quoten stößt dagegen insbesondere wegen der Begrenzung des Rekrutierungspotenzials auf Probleme. Bedenklich stimmt allerdings, dass insbesondere die gefragten Wissenschaftler dem Kriterium Gleichstellung in Begutachtungsverfahren und als Auswahlkriterium einen deutlich geringeren Stellenwert beimessen. Erste Ergebnisse dazu hat das iFQ (Working Papers # 5) publiziert (http://www.forschungsinform.de/Publikationen/Download/working_paper_5_2008.pdf).

Das BMBF-geförderte Projekt **Frauen in der Spitzenforschung** an der Universität Hamburg untersucht in seiner zweiten Phase auch die Gleichstellung im Rahmen der Zukunftskonzepte. Erste Ergebnisse aus der ersten Phase sind veröffentlicht worden (<http://www.wiso.uni-hamburg.de/index.php?id=4693>). Am 26.10.2009 findet in Bonn für die SprecherInnen der Graduiertenschulen und Exzellenzcluster ein Workshop „Gütekriterien für Gleichstellungskonzepte in der Exzellenzinitiative“ statt, bei dem Beispiele aus Österreich (Laura Bassi Centres) und Vorstellungen der DFG diskutiert werden sollen. Die AG Gleichstellungsbeauftragte und -stabsstellen der Zukunftskonzepte hat sich am 17.04.09 in Heidelberg mit dem Thema befasst und wird am 08./09.10.2009 auf einem extern moderierten Workshop an der Universität Heidelberg eigene Vorstellungen und Bewertungsmaßstäbe entwickeln.

Fragen des **Transfers** dieser Konzepte auf die Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen insgesamt und möglicher Synergieeffekte unterschiedlicher Institutionalisierungsformen sollen auf der 21. Jahrestagung der BuKoF in Leipzig behandelt werden.

2.2 Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder

Interpretation der Richtlinien, Einschätzung der Wirkungsweise und Fragen der Umsetzung des Programms haben den Vorstand und den Erweiterten Vorstand der BuKoF auf jeder Sitzung im Berichtszeitraum intensiv beschäftigt. Am 05.06.2009 wurden die Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde vom BMBF bekannt gegeben. 45 weitere Hochschulen waren mit ihren Gleichstellungskonzepten erfolgreich.

In der Zusammenschau der beiden Antragsrunden zeichnen sich, auf der Basis einer Berechnung der LaKoG Baden-Württemberg, einige **Wirkungstrends** ab: Aus 393 staatlich anerkannten Universitäten, Fachhochschulen und Künstlerischen Hochschulen kamen 173 Einreichungen. Es gibt eine klare Abstufung innerhalb der einzelnen Hochschularten. Aus 87 Universitäten kamen 84 Einreichungen. Von den 255 Fachhochschulen kamen 76 Einreichungen. Aus den 51 Künstlerischen Hochschulen kamen insgesamt 13 Einreichungen. Fragen zur Affinität des Programms zu einzelnen Hochschultypen und deren strukturellen Bedürfnissen müssen gestellt werden.

Die **Erfolgsquote** über alle Hochschularten liegt bei 71,68%. Es waren 124 der 173 Einreichungen erfolgreich. Bei den einzelnen Hochschularten werden wiederum wenn auch geringere Unterschiede deutlich. Die Einreichungen der Universitäten brachten es auf eine Erfolgsquote von 79,76% (67 von 84), die Fachhochschulen auf 63,16% (48 von 76) und die Künstlerischen Hochschulen auf 69,23% (9 von 13). Über das Programm hat Marianne Kriszio auf der „6th European Conference on Gender Equality in Higher Education“ in Stockholm berichtet (vgl. Kap. 3.9).

Das Verfahren zur Besetzung der Professuren und Bewilligung der Finanzierungsanträge lässt sich nicht einmal ansatzweise überschauen. Der Projektträger, das DLR, Bonn, listet die erfolgten **Bewilligungen** nach Hochschule, Denomination der Professur und Laufzeit auf (http://www.dlr.de/pt/desktopdefault.aspx/tabid-5786/9411_read-18137/). Eine differenzierte Analyse der erfolgreichen Fächer und der regionalen Verteilung steht an. Dabei müssen

länderspezifische Unterschiede in der Regelung und Umsetzung von Kofinanzierungs-Modellen berücksichtigt werden.

Deshalb begrüßt der Vorstand die Entscheidung der GWK, wie von der BuKoF-Mitgliederversammlung gefordert, ein zweistufiges **Evaluationsverfahren** in Gang zu setzen (s. Kapitel 3.4). Er erhofft sich davon fundierte Vorschläge für die Fortsetzung des Programms zu erhalten und die Entwicklung von Optionen, die eine differenzierte Abstimmung auf die Bedürfnisse der Hochschulen in der anstehenden institutionellen Transformation ermöglichen.

2.3 Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG

Die Mehrheit der Universitäten hatte bereits in der Mitgliederversammlung der DFG 2008 über die Einführung und Umsetzung Forschungsorientierter Gleichstellungsstandards für den Zeitraum von 2008 bis 2013 positiv entschieden. Mit einem Schreiben vom 17.02.2009 spezifizierte die DFG die Anforderungen an die Mitglieds-Hochschulen zur Abgabe der geforderten **Stellungnahmen**. Standardisierte Datentabellen und Fächergruppen sollten, zusammen mit einer Beschränkung der Länge auf 15 Seiten, die Vergleichbarkeit der Eingaben gewährleisten. Ein solches Verfahren hatte die BuKoF-Kommission „Gleichstellung und Frauen- und Geschlechterforschung in der Forschungsförderung“ mit der Entwicklung eines Faltblattes ebenfalls angeregt.

Die Umsetzungsprozesse erfolgen in eigener Verantwortung der Mitglieder; die DFG unterstützt die Aktivitäten durch Beratung und Koordination. Dazu wurde auf der diesjährigen Mitgliederversammlung eine **neue Arbeitsgruppe** unter der Leitung von Prof. Dr. Ferdi Schüth, Vizepräsident der DFG, bestellt. Ihr gehören Hochschulleitungen an (Prof. Dr. Klaus Dicke, Universität Jena, Prof. Dr. Ursula Gather, TU Dortmund, Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz, Universität Konstanz, Prof. Dr. Sabine Kunst, Universität Potsdam, Prof. Dr. Dieter Lenzen, FU Berlin), ebenso wie Expertinnen (Prof. Dr. Susanne Baer, HU Berlin, Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel, Emerita, TU Dortmund, Dr. Dagmar Simon, WZB Berlin) und als Ständiger Gast Prof. Dr. Ernst Rietschel, Präsident der WGL.

Seit 01.07.2009 steht der vom Umsetzungskonzept der Standards vorgesehene und vom CEWS, Bonn, erarbeitete **Instrumentenkasten** (www.dfg.de/instrumentenkasten/) mit einer Sammlung von Chancengleichheitsmaßnahmen aus der Praxis für die Praxis zur Verfügung.

Für die Bewertung der Sammlung bedeutsam ist die Rubrik „Hintergrundinformationen zum Instrumentenkasten“, in der Entstehung der Sammlung, Auswahlkriterien, Qualitätssicherung und Beteiligungsoptionen für weitere Modellbeispiele erläutert sind. Insgesamt werden 178 Modellprojekte vorgestellt. Auffällig ist auch hier die Verteilung über die Länder. So werden aus Nordrhein-Westfalen 41, aus Berlin 25, aus Baden-Württemberg 22 und aus Bayern 20 Beispiele gelistet. Niedersachsen steuert 16 bei, Rheinland-Pfalz 15 und Thüringen 10. Aus Hessen stammen 7, aus Hamburg und Schleswig-Holstein je 4 Beispiele. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind mit je 3 Beispielen vertreten, Sachsen mit 2 und Bremen und das Saarland mit je einem.

Eine detaillierte **Analyse** steht auch hier aus. Schon jetzt zeichnet sich aber ab, dass mit dem Instrumentenkasten ein äußerst effizientes Instrument entwickelt wurde, um Gleichstellungsprojekte bekannt zu machen, ihre Bedeutung für die Hochschulentwicklung hervorzuheben und sie im Wettbewerb um Forschungs-Förderungsmittel zu etablieren. Auch hier stellt sich die Frage, wie die Wirksamkeit des Verfahrens auf unterschiedliche Hochschultypen ausgeweitet und unter wechselnden strukturellen Bedingungen produktiv gehalten werden kann. Insgesamt trägt die Förderungspolitik der DFG in wachsendem Maße zur Integration von

Gleichstellung und Vereinbarkeit insbesondere bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei.

2.4 Personalstruktur – Wissenschaftlicher Nachwuchs

In der Berichtsperiode gab es keine gesetzgeberischen Aktivitäten auf Bundesebene, zu denen Stellungnahmen der BuKoF hätten erfolgen können. Der Erweiterte Vorstand hat sich, wie schon in den Vorjahren, auf Initiative der Kommission „Personalstruktur“ bemüht, die Entwicklung der **Veränderungen in der Personalstruktur** föderalismusbedingt in den verschiedenen Bundesländern zu verfolgen. Hierzu erfolgte auch im letzten Jahr eine Umfrage bei den Landeskongressen, die aber nur partiell beantwortet werden konnte. Ein Grund dafür war die Tatsache, dass die Situation in manchen Bundesländern sehr differenziert ist und sich an verschiedenen Hochschulen unterschiedlich gestaltet, so dass ein einheitliches Bild schwer darstellbar ist. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Initiative des Wissenschaftsrats zur Einführung von Lehrprofessuren in den Ländern praktisch kaum realisiert wurde, erst recht nicht die Einführung von Juniorprofessuren mit erweitertem Lehrdeputat. Dafür hat der Hochschulpakt in zahlreichen Bundesländern zur Schaffung von Arbeitsverhältnissen mit kurzzeitigen Verträgen und hohem Lehrdeputat geführt.

Insgesamt sind die Ausmaße der Veränderungen im Wissenschaftsbereich durch die **Bildungsoffensive der Bundesregierung** kaum abzuschätzen. Mit dem beschlossenen Paket zum Hochschulpakt, der Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung und Innovation mit rund 18 Milliarden Euro bis zum Jahr 2019 sollen zusätzlich ca. 275.000 Studienplätze geschaffen werden. Rund 4.200 Mitarbeiter wurden bislang durch die Exzellenzinitiative gewonnen. Fast ein Viertel davon kam aus dem Ausland. Die Zahl der Doktoranden ist mit dem Pakt für Forschung und Innovation jährlich um etwa zehn Prozent gestiegen. Es geht hier um bis zu 30.000 wissenschaftliche Mitarbeiter und technisches Personal mit Zeitvertrag (Quelle: Angaben des BMBF vom 04.06.2009). Auch die Einwerbung von Personal in Forschung, Lehre und Administration, das anteilig und befristet aus Studienbeiträgen finanziert wird, lässt sich bislang nicht einheitlich darstellen und noch nicht unter Gleichstellungsgesichtspunkten bewerten.

Der Vorstand hat sich, wie schon in den Vorjahren, dafür eingesetzt, eine empirische Studie zum Verbleib der ersten Generation der **Juniorprofessorinnen und -professoren** durchzuführen, unter besonderer Berücksichtigung der Frauen unter ihnen. Dieses Thema ist sowohl in Gesprächen mit der HRK wie in der Ständigen Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) wiederholt angesprochen worden. Bisher ist allerdings noch keine entsprechende Studie in Auftrag gegeben worden. Die Kommission „Personalstruktur“ hat deshalb eine Initiative gestartet, exemplarisch in einzelnen Bundesländern eine Umfrage zum Verbleib durchzuführen bzw. zu erheben, wie viele ehemalige Juniorprofessorinnen und -professoren auf Professuren berufen wurden und dabei auch zu erfragen, ob dies mit oder ohne zusätzliche Habilitation erfolgte.

Die Vorlage des ersten **Bundesberichts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** (BuWiN) am 05.03.2008 war Anlass zu einer Anhörung zum Thema „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ am 02.03.2009 im Bundestagsausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, auf der die BuKoF ihre Positionen zur Personalstruktur vorbringen konnte (vgl. Kapitel 3.3 und 3.4). Künftig soll ein Monitoring-System entwickelt werden, um zu prüfen, ob bundesweite Programme und Maßnahmen in der Umsetzung tatsächlich zur Erreichung der damit verbundenen Ziele beigetragen haben. Als erste diesbezügliche Maßnahme erging vom BMBF ein Auftrag an die HIS GmbH zur Untersuchung der prakti-

schen Auswirkungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes von 2007. Der Vorstand hat, vermittelt durch die „Personalstruktur“, Gelegenheit erhalten, seine Positionen dem mit der Durchführung dieser Studie beauftragten Mitarbeiter der HIS vorzutragen (vgl. Kapitel 3.7).

3 Institutionelle Kooperationen

3.1 Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Der Vorstand der BuKoF hat sich am 03.09.2009 mit der Präsidentin der HRK, Prof. Dr. Margret Wintermantel, und dem neuen Generalsekretär der HRK, Dr.-Ing. Thomas Kathöfer, in Berlin getroffen. Die Gesprächspunkte umfassten das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder und dessen Evaluierung, die Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG in den Hochschulen, den Beschluss der GFMK vom Juni 2009 mit Bitte an die HRK, ihre Erkenntnisse zur Umsetzung der HRK-Empfehlungen zur Chancengleichheit von 2006 mitzuteilen, den Verbleib von Juniorprofessorinnen, sowie die Einbeziehung geschlechterdifferenzierter Daten in allen HRK-Erhebungen und Publikationen ebenso wie die durchgehende Beachtung einer geschlechtergerechten Sprache in Veröffentlichungen und Informationsmaterialien der HRK.

Die HRK wurde von der BuKoF über die geplante Ausschreibung eines Projekt zur **Evaluierung des Professorinnenprogramms** informiert (s. Kap. 2.3 und 3.4). Sie will sich für eine Beteiligung an der Auftragsgestaltung für die mit der Projektdurchführung beauftragte Einrichtung einsetzen. Es wurde erörtert, welche Themen in eine solche Untersuchung einbezogen werden sollten, und die BuKoF wurde gebeten, der HRK Vorschläge dazu vorzulegen.

Es bestand Konsens in der Einschätzung, dass die **Gleichstellungspolitik an Fachhochschulen** durch das Professorinnenprogramm in Folge von deren schwächeren Beteiligung am Programm deutlich geringere Impulse erhält als an den Universitäten, und dass auch die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards aufgrund der Nicht-Mitgliedschaft von Fachhochschulen in der DFG hier bislang kaum Wirkung entfalten. Es stellt sich also die Aufgabe, für die Fachhochschulen gesonderte Impulse in geeigneter Form zu entwickeln. Es wurde angeregt, dass das neue Vorstandsmitglied aus den Fachhochschulen im Vorstand der BuKoF nach der Wahl direkt mit der Geschäftsstelle der HRK Kontakt aufnimmt.

Ein weiterer Gesprächspunkt war das **Thema „dual career“**, das die Hochschulleitungen an den Universitäten (weniger an den Fachhochschulen) zunehmend vor Herausforderungen stellt. Probleme gibt es sowohl auf rechtlicher wie auf finanzieller Ebene. In der Diskussion entstand die Idee, dass die HRK ein Gutachten zu den rechtlichen Aspekten veranlassen könne. Außerdem sollte gefordert werden, dass der „Instrumentenkasten“ der DFG um Beispiele zur Lösung von dual career -Problemen erweitert werde. Auch eine mögliche gemeinsame Veranstaltung zu diesem Thema wurde angedacht.

Wie im letzten Jahr wurde der Wunsch der BuKoF nach einer umfassenden Verbleibstudie zur ersten Generation von **Juniorprofessorinnen und -professoren** vorgetragen. Die HRK will dies beim nächsten Treffen mit Prof. Dr. Frank Ziegele, CHE, erneut thematisieren. Edit Kirsch-Auwärter informierte über das gegenwärtige niedersächsische Benchmarking-Verfahren zur Qualitätssicherung in Berufungsverfahren unter Gleichstellungsaspekten mit Dr. Thomas Stratmann und Martina Dömling, HIS GmbH, Hannover.

Über den GFMK-Beschluss, wonach die HRK gebeten werden soll, ihre Erkenntnisse zu den Erfahrungen mit der Umsetzung der **HRK-Empfehlungen zur Chancengleichheit** von 2006 mitzuteilen, war die HRK bisher noch nicht offiziell informiert. Inhalte einer möglichen Abfrage dazu bei den Mitgliedshochschulen der HRK wurden erörtert. Edit Kirsch-Auwärter verwies als Muster auf eine gemeinsame Abfrage bei LHK und LNHF im Auftrag des MWK

Niedersachsen zur Evaluation der Chancengleichheits-Maßnahmen im HWP Ende 2005. Die BuKoF wurde gebeten, Anregungen zu den Inhalten einer derartigen Abfrage an die HRK zu erarbeiten.

Zum Thema **geschlechterdifferenzierte Daten** und zur durchgehenden Beachtung einer geschlechtergerechten Sprache berichtete Katrin Molge über die unbefriedigende Präsentation der Untersuchung zur Promotion von FachhochschulabsolventInnen bei der Jahrestagung der Kommission „Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen“. Von Seiten der HRK wurde erklärt, dass bedauerlicherweise auch die aktuelle Neufassung dieser Studie noch keine geschlechterdifferenzierten Daten enthält. Bei künftigen Erhebungen werde darauf geachtet. Sprachlich werde die neue Publikation, die seit Anfang September auf der Homepage der HRK abrufbar ist aber noch nicht in Papierform existiert, noch einmal entsprechend überarbeitet. Die BuKoF regte an, dass künftig ein genereller Gender Check vor der Publikation von Informationen und Materialien erfolgen solle.

Wie schon im Vorjahr wurde die Notwendigkeit einer differenzierteren Beschäftigung mit der **Situation von Migrantinnen an Hochschulen** erörtert. Die BuKoF verwies auf die neue CEWS-Studie (http://www.cews.org/cews/files/515/de/cews_12-RZ_web.pdf) „Wissenschaftlerinnen mit Migrationshintergrund“ und auf die mangelnde Datenlage aufgrund fehlender Daten in der Hochschulstatistik. Dieses Thema war auch in der GFMK erörtert worden. Die HRK fördert die Entwicklung von Auditierungsverfahren zur Internationalität / Diversity Management an Hochschulen. Eine Ausweitung der statistischen Basis scheint auch deshalb unumgänglich.

3.2 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und Wissenschaftsrat (WR)

Kooperationen mit der DFG wurden im Berichtszeitraum insbesondere von den BuKoF-Kommissionen „Gleichstellung und Frauen- und Geschlechterforschung in der Forschungsförderung“ und „Chancengleichheitsprogramme und -initiativen“ weiterentwickelt. In den letzten Jahren sind Chancengleichheit und Förderung von Vielfalt explizite Bestandteile von Förderprogrammen und -richtlinien der DFG geworden und in Hinweise und Merkblätter für Gutachtende und Gremienmitglieder integriert worden. Über die Zielsetzungen informierte zuletzt der Bericht der Senatsgruppe „Chancengleichheit im Wissenschaftssystem“ (http://www.dfg.de/dfg_im_profil/aufgaben/chancengleichheit/download/abschlussbericht_frauenanteil.pdf).

Von der Arbeitsgruppe „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“ werden Impulse zur Qualifizierung für Begutachtungsverfahren und Qualitätssicherung in peer reviews erwartet. Schwerpunkt der Kooperationen in nächster Zeit werden Fragen zur Evaluationskriterien für Gleichstellungsmaßnahmen werden. Federführend zuständig dafür in der Organisationseinheit „Qualitätssicherung und Verfahrensentwicklung“ der DFG-Geschäftsstelle ist Doris Brennecke-Schröder.

Ein neuartiges Angebot mit großer Öffentlichkeitswirkung hat der WR auf Initiative der Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Kommission, Prof. Ulrike Beisiegel, entwickelt: Am 15.09.2009 findet an der Universität Hamburg erstmalig eine „Forschungsexpedition mit Wissenschaftlerinnen“ (<http://www.wissenschaftsrat.de/texte/Forschungsexpedition.pdf>) statt, bei der Spitzenforscherinnen und ihre Leistungen mit Beteiligung hoher RepräsentantInnen aus der Politik vorgestellt werden.

Der WR hat aktuell wichtige Daten zur Hochschulentwicklung publiziert: „Aktuelle Basisdaten Hochschulen / Forschungseinrichtungen in Deutschland“ und daraus abgeleitete „Zielzahlen der Bildungspartizipation“ <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/Basisdaten.pdf>. Bedauerlicherweise geht auch diese Betrachtung von einer homogenen Gruppe von Schülern /

Studenten / Absolventen etc. aus. Über das dabei verschenkte Potential für Chancengleichheitsprogramme und -initiativen lässt sich nur spekulieren. Die Mitgliederversammlung der BuKoF wird auf der Jahrestagung in Leipzig über Möglichkeiten einer Sensibilisierung der Wissenschaftsorganisationen für diese Frage debattieren.

3.3 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Mit dem BMBF bestehen, wie schon seit vielen Jahren, enge inhaltliche Arbeitskontakte mit der für Gleichstellungsfragen zuständigen Referatsleiterin, Christina Hadulla-Kuhlmann. Am 04.02.2009 traf sich der Vorstand in Berlin zu einem Gespräch mit der neuen Staatssekretärin im BMBF, Cornelia Quennet-Thielen. Einen wichtigen Teil im Gespräch nahm das **Professorinnenprogramm** des Bundes und der Länder ein. Von Seiten der BuKoF wurde erläutert, wie unterschiedlich die Wirkung in den Hochschulen ist, und wie wichtig es sei, eine inhaltliche Rückmeldung über die Gründe der Befürwortung oder Ablehnung der eingereichten Gleichstellungskonzepte zu bekommen. Die BuKoF stellte zugleich ihren Wunsch nach einer begleitenden Evaluation der Umsetzung des Professorinnenprogramms dar. Die Staatssekretärin regte hierzu einen Projektantrag an das BMBF an und stellte in Aussicht, dies in der GWK von ihrem Haus einzubringen. Die Ausschreibung eines solchen Projekts soll nun im Herbst 2009 in der GWK besprochen werden.

Anschließend stand die Gleichstellungsrelevanz **weiterer politischer Vorgaben** und Initiativen zur Diskussion. Die BuKoF berichtete der Staatssekretärin in diesem Zusammenhang, in welchen Bundesländern es nach dem Ende des HWP-Programms im Jahr 2006 neben dem Professorinnenprogramm von Bund und Ländern keine landesweiten Chancengleichheitsprogramme mehr gibt. Erörtert wurden ferner die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG. Auch das Thema Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Kindern sowie der Hochschulpakt zur Ausweitung der Studienkapazitäten wurden angesprochen. Die BuKoF informierte die Staatssekretärin darüber, wie gering die Wirkung von Formulierungen, wonach bei der Verwendung der Mittel auch auf Gleichstellungsrelevanz geachtet werden solle, in der Praxis ist.

Ferner stellte die BuKoF ihren Wunsch nach Finanzierung eines neuen Programms „Anstoß zum Aufstieg“ speziell für potenzielle Bewerberinnen für Fachhochschulprofessuren vor. Zum Abschluss wurde der Wunsch der BuKoF nach einer empirischen Untersuchung der Erfolge der Juniorprofessuren und des Verbleibs der Frauen unter ihnen vorgetragen. Die Staatssekretärin zeigte sich an Modellbeispielen aus der Wissenschaft für Netzwerke von **Frauen in Führungspositionen** interessiert. Der Vorstand übersandte eine kommentierte Liste mit Hinweisen und Links im internationalen Vergleich.

Seit April 2007 ist Marianne Kriszio als Vertreterin des Vorstands der BuKoF in den Beirat des BMBF für den „Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (**BuWiN**)“ kooptiert, der die Bearbeitung des entsprechenden Berichtes begleitet hatte. Der Bericht ist vom BMBF bereits am 5.3.2008 als Bundestagsdrucksache 16/8491 veröffentlicht worden (abrufbar unter <http://www.buwin.de>). Hierüber war im letzten Rechenschaftsbericht berichtet worden. In diesem Kontext wurde das Projekt „Kommunikations- und Informationssystem wissenschaftlicher Nachwuchs (**KISSWIN**)“ vom BMBF finanziell gefördert, das organisatorisch an der RWTH Aachen angesiedelt ist. Das Portal wurde im Oktober 2008 frei geschaltet. Hierzu fand eine öffentliche Auftaktveranstaltung des BMBF unter Beteiligung aller Wissenschaftsförderorganisationen in Berlin statt. Die BuKoF hat darum gebeten, die Texte in diesem Internet-Portal dahingehend zu überarbeiten, dass die Informationen grundsätzlich in geschlechtergerechter Sprache gestaltet werden.

Am 13.11.2008 trat der Beirat erneut zusammen und beriet über seine künftige Arbeit. Eine Entscheidung hierzu erforderte zuvor einen Beschluss des Bundestags, der erst am 17.06.2009 erfolgte. (s. hierzu Kap. 3.4) Künftig soll regelmäßig einmal pro Legislaturperiode ein Bericht über die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland erstellt werden, mit jeweils wechselnden Schwerpunkten. Außerdem soll ein **Monitoring-System** entwickelt werden, um zu überprüfen, ob die entsprechenden Programme und Maßnahmen tatsächlich zur Erreichung der geplanten Ziele beitragen. Inzwischen wurde in diesem Zusammenhang die HIS GmbH, Hannover, vom BMBF mit einer Untersuchung zur Umsetzung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes von 2007 und dessen Auswirkungen beauftragt (s. auch Kap. 2.4 und 3.7).

3.4 Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) und Konferenz der Gleichstellungs- und FrauenministerInnen der Länder (GFMK)

In Föderalismus geprägten Zeiten nimmt die Bedeutung der GWK als Koordinationsgremium aller hochschul- und wissenschaftspolitischen Programme in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern zu. Im März 2009 ist eine ausführliche Broschüre zu ihren **Rechtsgrundlagen** und den aktuell bestehenden Beteiligungsstrukturen veröffentlicht worden (<http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Info-03-2009.pdf>).

Das Thema „Frauen in der Wissenschaft“ wird vom **Arbeitskreis „Chancengleichheit in der Wissenschaft“** in der GWK betreut und mit eigenen Publikationen, insbesondere der statistischen Materialien, untermauert (<http://www.gwk-bonn.de/index.php?id=202>). Der Arbeitskreis „Chancengleichheit“ hat am 21.04.2009 in Bonn getagt. Die nächste Sitzung wird am 01.10.2009 in Berlin sein. Die BuKoF ist in die Arbeit dieses Arbeitskreises bisher nicht direkt einbezogen worden. Zuständig in der Geschäftsstelle der GWK in Bonn ist Dr. Dagmar Klimpel, an den Sitzungen beteiligt ist die Leitung des CEWS, Bonn.

Die Anregungen der BuKoF, eine **Evaluierung** der durch das **Professorinnenprogramm** bewirkten Gleichstellungserfolge durchzuführen, wurden vom BMBF in die GWK eingebracht. Die Mittel für ein entsprechendes Forschungsprojekt wird das BMBF zur Verfügung stellen. In der GWK wurde vereinbart, dass die Evaluierung in einem zweistufigen Verfahren durchgeführt werden soll. Zunächst soll ein Raster für die Länderberichterstattung erstellt werden, danach die Abfrage bei den Ländern bzw. den Hochschulen erfolgen. Die Ausschreibung eines solchen Projektes wird auch Thema der GFMK-Sitzung am 01.10.2009 sein.

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, kurz **GFMK**, koordiniert ebenfalls gleichstellungsrelevante Länderinitiativen und Bundesaktivitäten. 2009 hat Nordrhein-Westfalen nach 1993 zum zweiten Mal die Geschäftsführung inne. Die 19. GFMK-Konferenz fand im Juni 2009 unter dem Vorsitz von Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, statt. Ihre Beschlüsse sind inzwischen veröffentlicht (unter: http://www.mgffi.nrw.de/pdf/frauen/2009-06-24_19_GFMK_Beschluesse_gesamt1.pdf).

Die **Ständige Arbeitsgruppe** „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ der GFMK hat im Berichtszeitraum insgesamt vier Mal getagt. An dreien dieser Termine hat Marianne Kriszio für den Vorstand der BuKoF teilgenommen, an der Sitzung im Dezember 2008 zusätzlich auch Heidemarie Wüst. Wie schon in der Vergangenheit waren Berichte über aktuelle Themen der BuKoF in der Regel Bestandteil der Tagesordnung.

Die GFMK-AG „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ hat sich im vergangenen Jahr ausführlich mit der **Umsetzung des Professorinnenprogramms** des Bundes und der Länder beschäftigt. In der Dezembersitzung wurde nicht nur von der BuKoF, sondern auch von Seiten der Landesvertreterinnen Kritik daran geübt, dass die Beurteilungskriterien für die An-

nahme oder Ablehnung der vorgelegten Gleichstellungskonzepte nicht hinreichend transparent gewesen seien. Frau Hadulla erläuterte, es sei ursprünglich ein Wunsch der Länder gewesen, dass der Bewertungsprozess intern bleibe. Es wurde aber zugesagt, den Betroffenen mehr nachvollziehbare Informationen zukommen zu lassen, was dann in der Folge auch umgesetzt wurde. In der GFMK-AG wurde in den folgenden Sitzungen regelmäßig über den Stand des Antragsverfahrens und der Bewilligungen berichtet.

In der GFMK-AG wurde über mehrere wissenschaftliche Studien zum Thema „**Gleichstellung an Hochschulen**“ berichtet. In der Dezembersitzung wurde das Projekt „Gender Mainstreaming an Hochschulen“ von Prof. Hildegard Macha, Augsburg, vorgestellt und in der Februar-Sitzung die CEWS-Studie „Wissenschaftlerinnen mit Migrationshintergrund“. In diesem Zusammenhang wurde ausführlich über die unbefriedigende Datenlage zum Migrationshintergrund beim wissenschaftlichen Personal aufgrund der Vorgaben des Hochschulstatistikgesetzes gesprochen. Außerdem wurde über den Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs berichtet. In der Septembersitzung standen das neue Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten des CEWS und der Instrumentenkasten zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG auf der Tagesordnung.

Es wurde regelmäßig über Aktivitäten des BMBF oder der GFMK zum Thema „Gleichstellung“ auch **über den Hochschulbereich hinaus** informiert. Themen waren dabei die Einführung von ländereinheitlichen „Gender Indikatoren“, die Entwicklung des Gender-Atlas für Deutschland, der nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen, die „Ausführungsvereinbarung Gleichstellung“ (AV-Glei) (http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/AV_Glei.pdf) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie eine neue Broschüre „Power für Gründerinnen – Maßnahmen zur Mobilisierung des Gründungspotenzials von Frauen“. Schließlich hat das BMBF bei Prof. Susanne Baer (HU Berlin) ein Gutachten zum Thema „Spannungsfeld zwischen Antidiskriminierung und Frauenfördermaßnahmen“ in Auftrag gegeben, das demnächst als Broschüre herausgegeben werden soll.

Die Arbeitsgruppe hat erfolgreich bei der Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen einen **Antrag** initiiert, wonach die Hochschulrektorenkonferenz aufgefordert wird, über die Umsetzung ihrer Empfehlungen zur Chancengleichheit vom November 2006 an den Hochschulen zu berichten. Ein zunächst geplanter Antrag an die KMK, darüber zu berichten, wie sich die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Akkreditierungsverfahren gestaltet, wurde dagegen nach Gesprächen mit der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates zum erreichten Stand zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter verfolgt.

Die **Fortsetzung der Arbeit** der GFMK-AG „Frauenförderung in der Wissenschaft“ muss immer wieder neu sichergestellt werden, zusammen mit der Frage, welches Bundesland zeitweise die Federführung übernimmt. Im vergangenen Jahr war hierfür Gisela Borrmann, Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, verantwortlich. Ab 2011 wird Rheinland-Pfalz die Federführung übernehmen. Es erfolgt eine enge **Verzahnung mit dem AK „Chancengleichheit“** der GWK an dessen Sitzungen die Vorsitzende der GFMK-AG regelmäßig teilnimmt.

3.5 Bundestag, Wissenschaftsausschuss, Parteien

In der Berichtsperiode gab es keine gesonderten Gesprächstermine mit Abgeordneten im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Bundestags. Kontakte erfolgten aber im Rahmen der Anhörung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im März 2009 (siehe unten). Weitere **Kontakte mit Parlamentarierinnen** im Bundestag gab es anlässlich des Besuchs von Veranstaltungen der Parteien SPD, Bündnis90 /Die Grünen und

Die Linke sowie bei einem Empfang der Landesvertretung des Saarlandes zum 8. März mit der CDU-Politikerin im Wissenschaftsausschuss, MdB Anette Hübinger.

Am 18.02.2008 hatte die öffentliche **Anhörung** zum Thema „**Frauen in der Wissenschaft und Gender in der Forschung**“ im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung stattgefunden. Anschließend wurde zunächst ein Antrag der Oppositionsparteien und anschließend am 25.06.2008 ein gemeinsamer Antrag der Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD vorgelegt. Dieser wurde am 12.11.2008 vom Bundestag unverändert beschlossen. Dort heißt es, als Ergebnis der ExpertInnenanhörung könne festgehalten werden, dass die Notwendigkeit bestehe, die Steigerung des Bewusstseins im Hinblick auf die Frage der Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung durch einen breiten Fächer von Maßnahmen zu fördern. Generell sollten positive Anreize wie das Professorinnenprogramm in den Mittelpunkt gestellt werden, finanzwirksame Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Zielvereinbarungen könnten aber nicht ausgeschlossen werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Ländern, Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen zukünftig einen deutlichen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Spitzenpositionen zu legen. Forschungs- und Institutionenförderung seien an **verbindliche Zielvereinbarungen** zur Gleichstellung zu knüpfen. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs werden klare Lebensperspektiven und verlässliche Karriereaufbahnen eingefordert. Bei Studienbeihilfen, Bewerbungsbedingungen sowie der Vergabe von Stipendien seien noch weitergehende Ausnahmen von bestehenden Altersgrenzen vorzusehen und Vereinbarkeitsbedingungen seien generell zu verbessern.

Auch der in der Anhörung von vielen angesprochene Gesichtspunkt transparenter Beurteilungskriterien findet sich in dem Beschluss wieder. Junge Frauen mit Migrationshintergrund sollen für eine wissenschaftliche Laufbahn motiviert werden. Künftig sei bei allen Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung, an denen die Bundesregierung beteiligt ist, eine regelmäßige Evaluierung im Hinblick auf Zielvorgaben vorzunehmen.

Von der BuKoF war in ihrer Stellungnahme und in Gesprächen mit Parlamentarierinnen im Vorfeld der Anhörung besonderer Nachdruck auf die Forderung gelegt worden, dass die Bundesregierung eine stärkere **Förderung der Genderforschung** nicht nur im Rahmen von Sonderprogrammen, sondern auch im Rahmen der Ressortforschung aufnehmen solle. Dies ist im Beschlusstext aufgegriffen worden, wo es in Punkt III.13 heißt, die Bundesregierung wird aufgefordert, „...Aspekte der Genderforschung bei relevanten Programmausschreibungen in das Forschungsdesign zu integrieren. Diese Vorgehensweise sollte auch im Rahmen der Ressortforschung des Bundes wie auch in den vom Bund geförderten Bereichen der außeruniversitären Forschung und in Bezug auf die DFG-Mittelvergabe Anwendung finden.“

Nach der Vorlage des ersten „Bundesberichts zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BuWiN)“ im März 2008 (vgl. Punkt 3.3) erfolgte am 02.03.2009 eine **Anhörung** zur „**Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**“ im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages, an der Marianne Kriszio für die BuKoF als eine von neun Expertinnen teilnahm. Sie konnte dort die Position der BuKoF zur Personalstruktur und den Karrierebedingungen von Frauen vortragen und hat bei dieser Gelegenheit gefordert, eine Verbleibstudie zu Frauen der ersten Generation von Juniorprofessuren durchzuführen, um zu überprüfen, ob dieses von der BuKoF grundsätzlich befürwortete Modell tatsächlich eine bessere Karriereperspektive bietet, wie dies bei seiner Einführung in Aussicht gestellt worden war.

Im Anschluss an die Anhörung wurden wiederum Anträge aller Fraktionen vorgelegt. Am 17.06.2009 hat der Bundestag den entsprechenden Antrag der Regierungsfaktionen CDU/CSU und SPD beschlossen. Darin wird die Bundesregierung u. a. aufgefordert, gegenüber den Ländern darauf hinzuwirken, dass dem wissenschaftlichen Nachwuchs durch eine **Ausweitung von Tenure Track-Professuren** klare Karriereperspektiven geboten werden - auch im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere - und der Juniorprofessur eine Perspektive gegeben wird. Die Bundesregierung soll gegenüber den Ländern auf eine verstärkte Förderung und Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen einer strukturierten, als erste Phase eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit aufzufassenden Promotionsausbildung hinwirken. Im Regelfall sollten hierfür Promotionsstellen vorgesehen werden. Ferner soll die Bundesregierung auf eine verstärkte Gleichstellung der Geschlechter hinwirken, eine bessere Vereinbarkeit sei hierfür ein wichtiger Baustein.

Aufgrund einer Initiative der Kommission „Personalstruktur“ hat der erweiterte Vorstand am 18.05.2009 beschlossen, wie bereits vor vier Jahren eigene „**Wahlprüfsteine**“ vorzulegen und alle Parteien im Bundestag aufzufordern, dazu Stellung zu nehmen. Bis Ende Juli 2009 sind Antworten aller Parteien eingegangen, mit Ausnahme der CSU (die diesmal gesondert angeschrieben worden war). Die Antworten der Parteien sind im Originaltext und in einer zusammenfassenden Synopse auf der Homepage der BuKoF publiziert worden und werden zur Jahrestagung zusätzlich in Form einer Broschüre vorliegen. Auch andere hochschulpolitische Einrichtungen wie die HRK und der Stifterverband haben in diesem Jahr auf ihren Seiten Wahlprüfsteine und aufschlussreiche Antworten der Parteien veröffentlicht.

3.6 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und Geschäftsstelle Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Mit einer Machbarkeitsstudie, die die Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs) durchführte, hat das BMFSFJ im Berichtszeitraum die Weiterentwicklung des TOTAL E-QUALITY Prädikats gefördert. Am 15.09.09 wurden die Ergebnisse auf einer Tagung im Berlin vorgestellt. U.a. stehen eine Ausweitung in Richtung Diversity, Europäisierungsstrategien und Einbeziehung von Entgeltgleichheit zur Diskussion. Nächster Antragstermin für das in Kooperation von BMFSFJ und BMBF geförderten Zertifizierungsverfahren ist der 31.03.2010. Neue Bewerbungsrichtlinien stehen im Netz. An der vorbereitenden Fokusgruppe war Edit Kirsch-Auwärter beteiligt.

Das BMFSFJ hat das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützte Förderprogramm "**Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung**", an dem auch Hochschulen partizipieren, um ein Jahr verlängert. Zudem werden die Fördermöglichkeiten insgesamt erweitert: Ab sofort können Unternehmen und Träger der Betreuungseinrichtung während der Förderung durch das Bundesprogramm auch Fördermittel der Länder und Kommunen für ihre betriebliche Kinderbetreuung nutzen.

Der erste **Gleichstellungsbericht der Bundesregierung** soll im Sommer 2010 vorgelegt werden. Eine interdisziplinäre Sachverständigenkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Marion Schick, Fraunhofer Gesellschaft, untersucht dazu, unterstützt von einer Geschäftsstelle in der Zentrale der Fraunhofer-Gesellschaft, Erfolge und Herausforderungen der Gleichstellungspolitik in Lebensverlaufperspektive. Im Juni 2009 wurde ein Zwischenbericht dem Familienausschuss des Deutschen Bundestages übergeben. Zur Präsentation und Diskussion von Leitfragen wird vom 30.09. bis 01.10.09 im Gustav-Stresemann-Institut, Bonn, eine Forumsveranstaltung stattfinden, an der der Vorstand der BuKoF beteiligt ist.

3.7 Hochschul-Informationssystem (HIS GmbH)

Vor 40 Jahren von der Volkswagen Stiftung gegründet ist die HIS GmbH, Hannover, heute ein von Bund und Ländern gemeinsam getragenes und zur Unterstützung der Hochschulen tätiges Unternehmen. Die BuKoF hatte bereits in der Vergangenheit wiederholt Kontakte zur HIS GmbH, u. a. durch Einladungen von VertreterInnen von HIS auf diverse Jahrestagungen. So sind z.B. die Ergebnisse der Sozialerhebungen zur Lage der Studierenden von Dr. Elke Middendorf, HIS GmbH, vorgestellt worden.

HIS GmbH ist aktuell vom BMBF beauftragt worden, die Umsetzung des **Wissenschaftszeitvertrags-Gesetzes** (WissZeitVG) von 2007 daraufhin zu untersuchen, ob die Anwendung den mit der Gesetzgebung verbundenen Intentionen entspricht. Dr. Georg Jongmanns, mit der Durchführung dieser Studie beauftragt, hat nicht nur mit den im Wissenschaftsbereich vertretenen Gewerkschaften dazu Gespräche geführt, sondern auch mit der BuKoF. Der Kontakt wurde durch die Kommission „Personalstruktur“ hergestellt. Bei einem Treffen am 01.07.2009 mit Dr. Jongmanns wurde die Anlage der Studie diskutiert. Die BuKoF erhielt Gelegenheit, auf aus ihrer Sicht relevante Fragestellungen hinzuweisen. Über die Anlage der Untersuchung informiert die Präsentation „Beschäftigungssituation des wissenschaftlichen Nachwuchses“ vom April 2009 (unter http://www.his.de/pdf/SVA2009/Unterlagen/Evaluation_WissZeitVG_SVA_Jongmanns_Schroeder.pdf). Die Kommission „Personalstruktur“ hat inzwischen auch ein Arbeitspapier mit den Evaluationskriterien zur Verfügung gestellt bekommen. Es ist vorgesehen, bei der Vorstellung erster Ergebnisse Mitte Dezember 2009 auch Vertreterinnen der BuKoF einzuladen.

Eine weitere Kooperation mit der HIS GmbH ist auf Initiative der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) entstanden. Im Rahmen einer von LNHF, Landeshochschulkonferenz und MWK Niedersachsen vereinbarten Gemeinsamen Dialoginitiative (s. http://www.mwk.niedersachsen.de/master/C35340535_N6983_L20_D0_I731.html) zur Umsetzung der Offensive für Chancengleichheit ist ein von Martina Dömling, HIS GmbH, moderierter **Benchmarking-Verbund** von sieben Hochschulen entstanden, in dem die „Qualitätssicherung von Berufungsverfahren unter Gleichstellungsaspekten“ durch Tandems von Gleichstellungs- und Berufungsbeauftragten der beteiligten Hochschulen weiter entwickelt wird. Das Projektkonzept ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle der LNHF erhältlich. Erste Ergebnisse sollen auf der Jahrestagung der LNHF am 25.01.2010 in Oldenburg vorgestellt werden.

3.8 Überregionale Studierendenschaft

Zum 01.09.2009 hat der **freie Zusammenschluss von studentInnenschaften** (fzs) einen neuen vierköpfigen Vorstand bekommen, darunter auch Anja Gadow, Beuth Hochschule für Technik Berlin, zugleich studentische Vertretung im Akkreditierungsrat, mit der schon länger Informations- und Kooperationsbeziehungen bestehen. Im Fokus stehen die Studienbedingungen und die Auswirkungen des Bologna-Prozesses, der Föderalismusreform und der Einführung von Studiengebühren, auch auf die Möglichkeiten studentischer Mitbestimmung. Insbesondere in der Geschlechter- und Gleichstellungspolitik, deren Bedeutung der neue Vorstand hervorhebt, gibt es viele Berührungspunkte. Der BuKoF-Vorstand bezieht den 14tägig erscheinenden hochschulpolitischen Newsletter des fzs.

3.9 Internationale Kontakte und Aktivitäten

An der Universität Göttingen fand vom 13. bis 15.02.09 die Internationale Tagung „**Gender Change in Academia: Remapping the fields of work, knowledge and politics from a gender perspective**“ im Rahmen der Gleichstellungsaktivitäten der Exzellenzinitiative statt. Auf vier vorausgegangenen ganztägigen Workshops hatte eine Vorbereitungsgruppe unter Beteili-

gung von Kolleginnen aus Bielefeld, Linz und dem Maria Goeppert-Maier -Programm in Niedersachsen an dem Ziel gearbeitet, wissenschaftsbezogene Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik an Hochschulen im Dialog weiterzuentwickeln. Ein Forschungsverbund „Entrepreneurial Universities and Gender Change“ mit Beteiligung aus Göttingen, Linz, Wien, Bielefeld, Berlin, Basel, Rostock, Olten, Zürich, Graz und Halle wurde gegründet (<http://www.uni-goettingen.de/de/101305.html>). Edit Kirsch-Auwärter unterstützt den Verbund bei weiteren Forschungsvorhaben.

Die BuKoF ist weiterhin Mitglied der „**European Platform of Women Scientists (epws)**“. Die Finanzierung dieses europäischen Netzwerks, das als Zusammenschluss von nationalen Netzwerken von Wissenschaftlerinnen auf fachlicher und hochschulpolitischer Ebene arbeitet und das bisher aus dem 6. Rahmenplan zur Forschungsförderung der EU finanziert wurde, ist gegenwärtig ernsthaft gefährdet, da die zeitlich befristete Förderung ausgelaufen ist. Die epws hat deshalb ihre Mitglieder zu einer Unterschriftenaktion für die Schaffung von Möglichkeiten zur Fortsetzung ihrer Arbeit aufgerufen. Die epws bemüht sich zurzeit um eine alternative finanzielle Grundlage unter Beteiligung der Mitgliedsorganisationen.

Um zwischenzeitlich handlungsfähig zu bleiben, hat die epws in diesem Sommer zusätzlich einen **Spendenaufruf** mit der Bitte um individuelle Spenden an die Mitgliedsorganisationen verschickt, und dies mit der Aufforderung verknüpft, den Zusammenschluss in den nationalen Netzwerken bekannt zu machen und dafür zu werben. Der Vorstand hat diesen Aufruf über den Verteiler des CEWS, Bonn, an alle Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten weiter geleitet, mit der Bitte, sich an der Unterschriftenaktion für eine Weiterführung der Arbeit der epws zu beteiligen und in Erwägung zu ziehen, ob man ggf. auch zu einer individuellen Sendung bereit wäre.

Die Publikation der Ergebnisse der „**5. European Conference on Gender Equality in Higher Education**“, die im August 2007 unter der Verantwortung von Marianne Kriszio an der Humboldt-Universität zu Berlin stattfand, ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Neben der Herausgabe der „Ergebnisse und Empfehlungen“, die im letzten Jahr allen Hochschulleitungen und allen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zugeschickt wurden, sind folgende weiteren Veröffentlichungen erfolgt:

- Der Themenschwerpunkt „**Bologna-Prozess**“ ist vom Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) der Humboldt-Universität im Mai 2008 unter dem Titel „Bologna and Beyond. New Perspectives on Gender and Gender Studies“ als Bulletin Texte 34 herausgegeben worden und kann dort kostenlos bezogen werden.
- Der Themenschwerpunkt „**Gender Equality Programms**“ ist im Oktober 2008 als eigene Buchpublikation veröffentlicht worden: Grenz, Sabine / Kortendiek, Beate / Kriszio, Marianne / Löther, Andrea (Hrsg.), Gender Equality Programms in Higher Education. International Perspectives, VS-Verlag / GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2009.
- Die wichtigsten Vorträge zum Themenschwerpunkt „**Disciplinary Perspectives**“ wurden Anfang 2009 in einer Sondernummer der Zeitschrift „Equal Opportunities International“ veröffentlicht: Equality, diversity and inclusion. Disciplinary cultures in higher education: looking behind the mirror of gender „neutrality“, Blättel-Mink, Birgit / Kramer, Caroline / Mischau, Anina (Gastherausgeberinnen): Equal Opportunities International 1/2009, Emerald Group Publishing Ltd. Bingley, Großbritannien 2009.

- Eine **weitere Publikation** von Beiträgen zu diesem Themenbereich soll noch in der IFF-Forschungsreihe des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung, Universität Bielefeld, erfolgen.

An der folgenden „6th European Conference on Gender Equality in Higher Education“, die vom 05. bis 08.08.2009 in Stockholm stattfand, haben vom Vorstand der BuKoF Marianne Kriszio und Katrin Molge teilgenommen. Marianne Kriszio hat auf der Konferenz über das Professorinnenprogramm in Deutschland referiert. Außerdem wurden dort aufgrund ihrer Anregung von Susanne Knoop und Kirsten Koopmann-Aleksin, DFG-Geschäftsstelle, Bonn, die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG vorgestellt.

Der Rhythmus der europäischen Konferenzen soll künftig von dem bisher zweijährigen auf dreijährige Intervalle umgestellt werden. Die 7. Europäische Konferenz zur Gleichstellung im Hochschulbereich soll 2012 in Norwegen stattfinden, voraussichtlich in Bergen.

3.10 Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS)

Die Kooperationen der BuKoF mit dem CEWS sind im Berichtszeitraum in der bewährten Form fortgeführt worden. Die **Geschäftsführung der BuKoF** besorgt Dr. Andrea Löther, Stellvertretende Bereichsleitung des CEWS in der GESIS. Sie führt die Geschäfte, besorgt die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Erweiterten Vorstands und der Konferenz der Landessprecherinnen, führt die Konten der BuKoF, bearbeitet Anfragen, leitet Informationen weiter, führt Koordinierungs- und Abstimmungsgespräche, pflegt die Webseiten und bereitet die Veröffentlichung der Dokumentation der Jahrestagung 2008 vor. Auch bei der Vorbereitung der 21. Jahrestagung in Leipzig war sie intensiv beteiligt.

Auf einer **gemeinsamen Sitzung** der Leitung des CEWS mit der Kommission „Gleichstellung und Frauen- und Geschlechterforschung in der Forschungsförderung“ am 12.12.2008 in Bonn wurden die Perspektiven von Gleichstellungsbeauftragten in der sich verändernden Forschungsförderungslandschaft analysiert. Die Empfehlungen der BuKoF zur DFG-Politik standen zur Debatte. Erste Informationen zum Instrumentenkasten wurden ausgetauscht.

Gemeinsam mit Andrea Löther und Jutta Dalhoff, Bereichsleitung des CEWS in der GESIS, traf sich der Vorstand am 18.05.2009 zur **Koordination der Arbeitsvorhaben** im laufenden Jahr. Gemeinsame Interessen und arbeitsteilige Schwerpunkte wurden besprochen, Strategien entwickelt und Informationen ausgetauscht. Hochschul- und wissenschaftspolitische Vorgaben wie das Professorinnenprogramm und die Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG standen dabei im Mittelpunkt.

Auf einem zweiten **Bilanzgespräch** zur Gleichstellungspolitik im Wissenschaftsbereich auf Einladung des CEWS Anfang Oktober 2009 wird Edit Kirsch-Auwärter Gelegenheit haben, aus Sicht der BuKoF die Entwicklung der Gleichstellungspolitik an Hochschulen, die Effekte der Bund-Länder-Programme und Möglichkeiten der Chancengleichheits-Offensive der Wissenschaftsorganisationen zu bewerten und offene Handlungsfelder zu benennen. Darin werden die Erfahrungen aus den Plenar- und Arbeitsgruppen auf der Jahrestagung in Leipzig entsprechend einfließen.

4 BuKoF-Aktivitäten – Interne Strukturen

4.1 Vereinsentwicklung – Mitgliedschaft

Wie in der vorausgegangenen Amtsperiode zeigte sich auch im Berichtszeitraum, dass die Entwicklung der Vereinsarbeit derzeit keine hohe Priorität aus Sicht der Mitglieder genießt. Auf der Jahrestagung in Bonn hatte sich eine Mehrheit dafür ausgesprochen, das Netzwerk „BuKoF“ als fachlichen Zusammenschluss der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wie

bisher weiter zu führen. „**BuKoF e.V.**“ sollte mittelfristig den Charakter eines Fördervereins bekommen. Eine Arbeitsgruppe sollte prüfen, welche spezifischen Modalitäten und Rahmenbedingungen dafür noch geschaffen werden müssten. Katrin Molge aus dem Vorstand und Ursula Fuhrich-Grubert (Berlin) fanden sich bereit, die anstehenden Fragen mit einer Rechts-
expertin, Prof. Dr. Dörte Busch, Berlin, vorab zu klären.

Es zeigte sich, dass die Möglichkeit, unterschiedliche (individuelle, institutionelle, fördernde) **Mitgliedschafts-Kategorien** einzuführen, eine präzisere Abgrenzung des Netzwerks vom Verein und damit auch Anpassungen der aktuellen Satzung der BuKoF voraussetzen. Damit könnten einerseits neue und zwar nicht nur finanzielle Ressourcen für die Arbeit der BuKoF gewonnen werden, es müssten andererseits aber auch erhebliche personelle, zeitliche, symbolische Ressourcen investiert und professionelle Unterstützung an das Projekt gebunden werden. Der Vorstand empfiehlt, die nötigen Vorklärungen weiter voran zu treiben, um im Bedarfsfall auch kurzfristig entscheidungs- und handlungsfähig zu sein.

4.2 Nachbereitung der 20. Jahrestagung in Bonn 2008

Die 20. Jahrestagung der BuKoF „**Gleichstellung mit Tradition und Zukunft**“ vom 22. bis 24. September 2008 in Bonn (http://www.bukof.de/down/jt08-doku_web.pdf) hatte im Zeichen der Erinnerung an die Anfänge, der Bilanzierung von Meilensteinen, Etappensiegen und bleibenden Erfolgen und der Identifikation aktueller und zukünftiger Handlungsfelder gestanden.

Ein an Inhalten reicher und zugleich nüchterner Festakt in der Aula der Bonner Universität stand symbolisch für die Verfasstheit der Gleichstellungsarbeit gestern, heute und wohl auch morgen. Die vermuteten Reibungspunkte boten mehr Anlass für Reflektion und Relativierung, als dass sie zu intensiven Kontroversen geführt hätten. Die identifizierten Zukunftsfelder waren nicht überraschend aber überraschend vielfältig. Differenzierung wurde konkret erfahrbar.

Die von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Anträge sind inzwischen auf dem Weg der Umsetzung unterschiedlich weit fortgeschritten und werden die Arbeit des Vorstands und des Erweiterten Vorstands noch in Anspruch nehmen. Flexibilisierung der Studienzeiten, -leistungen und -förderung (Teilzeit-BAföG), Evaluierung der Gleichstellungswirksamkeit von Bund-Länder-Programmen, Gendersensibilisierung und geschlechtergerechte Expertise im Wissenschaftsbereich bleiben weiter auf der Agenda.

4.3 Vorbereitung der 21. Jahrestagung in Leipzig 2009

Bei der Bilanzierung der Jubiläumstagung im Erweiterten Vorstand der BuKoF entwickelten sich die Vorstellungen und Erwartungen für das diesjährige Treffen relativ einfach. Schwieriger war es, sie in ein strukturiertes und bewältigbares Programm zu gießen. Die 21. Jahrestagung der BuKoF vom 21. bis 23. September 2009, im Rahmen der 600. Jahresfeier der Universität Leipzig, bestimmt das Motto „**Solidarisierung im Wettbewerb - Differenzierung von Gleichstellungspolitik an Hochschulen**“.

Im Organisationskomitee engagierten sich Marianne Kriszio (Berlin), Masha Gerding (Bochum), Gabriele Hillebrandt-Knopf (Wuppertal), Aniela Knoblich (Freiburg), Monika Benedix (Leipzig, für die Vorort-Organisation) und Andrea Löther (CEWS, für die Koordination und organisatorische Unterstützung). Mehrere Planungstreffen in unterschiedlicher Zusammensetzung fanden statt. Wie immer ist deshalb die Liste derjenigen, denen explizit gedankt werden müsste, weit länger.

Der Titel ist auch in diesem Jahr wieder programmatisch. „Derzeit erleben wir eine Differenzierung der deutschen Hochschullandschaft: Hochschulen sollen spezifische Profile entwi-

ckeln. Rankings, Exzellenzinitiative und unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten bewirken eine zunehmende vertikale Ungleichheit der Hochschulen. Diese Entwicklung macht auch vor der Gleichstellungspolitik nicht Halt. Wie positionieren sich Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte im Spannungsfeld zwischen Konkurrenz um Projektgelder, Bundes- und Landesmittel auf der einen Seite und gemeinsamen politischen Forderungen und Zielen auf der anderen Seite? Welche Bedeutung hat ein bundesweites Netzwerk wie die BuKoF angesichts von Differenzierung und Wettbewerb? Unter welchen Bedingungen ist Solidarisierung möglich?“ (so die Einladung zur Tagung).

4.4 Finanzen

Nach einem Beschluss des Erweiterten Vorstands vom 29.04.08 sind künftig vom Vorstand ein vorläufiger Jahresabschluss sowie die Kostenplanung für die Jahrestagung und das laufende Jahr auf der ersten Sitzung des Erweiterten Vorstands im jeweiligen Jahr vorzulegen. Dies ist am 02.03.2009 geschehen. Der Vorstand beschloss im März 2009, aus den Rücklagen die Neugestaltung der BuKoF-Webseite zu finanzieren.

Im Juni 2009 wurde die Buchhaltung mit Unterstützung einer Steuerberaterin der Fa. „Geld und Rosen“ auf das Buchhaltungssystem „roSoft Kassenbuch 4.5“ umgestellt. Damit wird zukünftig ein Jahresabschluss erstellt, der zusammen mit der Kostenplanung für die Jahrestagung und das laufende Jahr auf der ersten Sitzung des Erweiterten Vorstands im jeweiligen Jahr vorgelegt wird. Das neue Buchhaltungssystem ermöglicht zudem zukünftig eine einfache Kassenprüfung.

Der differenzierte Einnahmen/Ausgaben-Nachweis weist für die Periode vom 01.01.2008 zum 31.12.2008 (entspricht weitgehend der Abrechnung der 20. Jahrestagung, ohne Dokumentation) einen Fehlbedarf von 189,51 Euro aus. Dieser Fehlbedarf war in der Budgetplanung eingeplant, da die 20. Jahrestagung als Festveranstaltung umfangreichere Ausgaben als üblich erforderte. Der Fehlbedarf wurde aus den Rücklagen der BuKoF finanziert.

Die Jahrestagung 2009 ist ausfinanziert und wird – neben den Tagungsbeiträgen – aus einem Zuschuss der Universität Leipzig, einem Zuschuss des Landes Sachsen sowie aus Rücklagen der BuKoF finanziert.

5 Termine

5.1 Sitzungen des Vorstands und des Erweiterten Vorstands

Der Vorstand traf sich am 01.12.08 mit dem Erweiterten Vorstand in Hannover zur Auswertung der Jahrestagung 2008 in Bonn und zur Planung der Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Vom 08. bis 09.01.2009 fand in der renovierten Historischen Sternwarte der Universität Göttingen, dem Sitz des Lichtenberg-Kollegs, die jährliche Klausurtagung des Vorstands zur inhaltlichen Arbeitsplanung für die Amtszeit 2008/09 statt. Weitere Sitzungen des Erweiterten Vorstandes fanden am 02.03. in Frankfurt am Main und am 18.05.2009 in Hannover statt. Sie wurden in der Regel in einer abendlichen Vorbereitungssitzung am Tag davor vom Vorstand vorbereitet. Themen und Ergebnisse sind ausführlich in den Protokollen des Erweiterten Vorstands dokumentiert.

5.2 Sonstige Termine

Die Mitglieder des Vorstandes nahmen im Einzelnen folgende Termine wahr:

22.-24.09.2008	20. Jahrestagung der BuKoF „Gleichstellung mit Tradition und Zukunft“ in Bonn, Gustav-Stresemann-Institut
----------------	--

7.-10.10.2008	34. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Jena, insbesondere Sektion Frauen- und Geschlechterforschung (Kriszio)
10.10.2008	AG „Gleichstellungsbeauftragte und -Stabsstellen der Zukunftskonzepte“ in Heidelberg (Kirsch-Auwärter)
11.10.2008	5. Berliner Symposium „Geschlechterforschung in der Medizin – Gender in Klinik und Arztpraxis“ in Berlin (Kriszio)
28.10.2008	Auftaktveranstaltung des BMBF-geförderten Projektes KISSWIN.de „Lust auf wissenschaftliche Karriere in Deutschland! Wege, Förderungen und Netzwerke im Überblick“ in Berlin (Kriszio)
31.10.2008	4. Sitzung der BuKoF-Kommission „Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Forschungsförderung“ in Berlin (Kirsch-Auwärter, Kriszio)
04.11.2008	Symposium der VW-Stiftung im Wissenschaftsmonat Hannover „Karriereziel Professur“, Leibniz Universität Hannover (Podiumsteilnahme Kirsch-Auwärter)
05./06.11.2008	Tagung "Wissen- oder Elternschaft? – Karrierebedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses an Hochschulen" in Dortmund (Zimmermann)
06./07.11.2008	LaKoG Baden Württemberg „10 Jahre MuT gemacht!“ an der Universität Hohenheim (Vortrag Kirsch-Auwärter)
08.11.2008	Symposium des Verbandes Baden-Württembergischer Wissenschaftlerinnen „Frauen – Wissenschaft – Zukunft: Wissenschaftlerinnen im Zeichen der Exzellenz“ Universität Hohenheim (Vortrag und Podiumsteilnahme Kirsch-Auwärter)
13.11.2008	BMBF-Beirat zum Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BuWiN) in Berlin (Kriszio)
18.11.2008	Workshop des ak fiz (Arbeitskreis Frauen in Forschungszentren der Helmholtz Gemeinschaft) „Chancengleichheit in Berufungsverfahren“ in Berlin (Leitung: Kirsch-Auwärter und Brigitte Doetsch)
21.11.2008	Workshop „Datenermittlung zur Erfassung der Eltern im wissenschaftlichen Personal der Hochschulen“ in Dortmund (Zimmermann)
21./22.11.2008	Grüne Frauenkonferenz in Berlin (Kriszio)
27./28.11.2008	CHE-Panel „Herausforderung Demographischer Wandel und Hochschulsystem“ in Berlin (Interview und Podiumsteilnahme Kirsch-Auwärter)
28.11.2008	4. Workshop „Gender Change: Hochschule und Geschlecht im Wandel“ in Göttingen (Kirsch-Auwärter)
30.11./01.12.08	BuKoF-Vorstand und Erweiterter Vorstand in Hannover
03./04.12.2008	3. Berliner Wissenschaftsgespräch der Robert-Bosch-Stiftung „Frauen in der Wissenschaft“ in Berlin (Kirsch-Auwärter)
11.12.2008	GFMK-Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ in Berlin (Kriszio, Wüst)
12.12.2008	5. Sitzung der BuKoF-Kommission „Gleichstellung und Geschlechterforschung in der Forschungsförderung“ , CEWS, Bonn (Kirsch-Auwärter)

08./09.01.2009	BuKoF-Vorstand: Klausur zur Jahresplanung, Universität Göttingen, Lichtenberg Kolleg in der Alten Sternwarte
23.01.2009	Vorbereitungsgruppe für die Jahrestagung der BuKoF 2009 in Leipzig (Kriszio)
24.01.2009	Kolloquium des Deutschen Hochschullehrerinnenbundes (DHB) „Genderkompetenz in Wissenschaft, Lehre und Forschung“ in Berlin (Kriszio)
29.01.2009	BuKoF-Kommission „Chancengleichheitsprogramme und -initiativen“ in Hannover (Zimmermann)
04.02.2009	BuKoF-Vorstand: Gespräch mit der Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen, BMBF, in Berlin
11.02.2009	Feministische Studien: Streitgespräch „Gleichstellungspolitik oder Diversity Management?“ mit Aletta Gräfin von Hardenberg und Edit Kirsch-Auwärter, Deutsche Bank, Frankfurt am Main
13.-15.02.2009	Internationale Tagung „Gender Change in Academia: Remapping the fields of work, knowledge and politics from a gender perspective“ an der Universität Göttingen (Ausrichtung und Vortrag Kirsch-Auwärter)
17.02.2009	GFMK-Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ in Berlin (Kriszio)
27.02.2009	Gemeinsame Tagung von der Hans-Böckler-Stiftung und ver.di „Wissenschaftliches Prekariat an Hochschulen – Nachwuchswissenschaftler/innen zwischen Karriere und Ausstieg“ in Berlin (Kriszio)
02.03.2009	BuKoF-Vorstand und Erweiterter Vorstand in Frankfurt am Main
02.03.2009	BT-Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Anhörung „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ in Berlin (Kriszio als Sachverständige für die BuKoF)
05.03.2009	Verleihung des Mestemacher-Preises "Spitzenvater des Jahres" in Berlin (Zimmermann)
05.03.2009	GFMK-Festakt „Männer und Frauen sind gleichberechtigt - 60 Jahre Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz“, in Berlin (Kriszio)
05.03.2009	Landesvertretung des Saarlands, Empfang der zum Internationalen Frauentag am 8. März mit MdB Anette Hübinger (CDU) in Berlin (Kriszio)
30.03.-03.04.08	International Master Programme Higher Education „Gender Change Management“-Modul, INCHER, Kassel (Leitung Kirsch-Auwärter)
17.04.2009	AG „Gleichstellungsbeauftragte und -Stabsstellen der Zukunftskonzepte“ in Heidelberg (Kirsch-Auwärter)
22.04.2009	Fokusgruppe der Sozialforschungsstelle Dortmund „Weiterentwicklung des TOTAL E-QUALITY Science Award“ in Berlin (Kirsch-Auwärter)
24.04.2009	Vorbereitungsgruppe für die Jahrestagung der BuKoF 2009 in Frankfurt (Kriszio)

11.05.2009	BuKoF-Kommission „Qualitätssicherung durch Genderkompetenz“, Tagung „Gender in der Systemakkreditierung“ an der FH Hannover (Kirsch-Auwärter)
17./18.05.2009	BuKoF-Vorstand und Erweiterter Vorstand in Hannover
18.05.2009	BuKoF und CEWS: Gemeinsames Vorstandstreffen in Hannover
08./09.06.2009	Tagung zur Professorinnen-Enquête „excellencia – Frauen und Professur“ des BMW_F, Wien (Vortrag und Podiumsteilnahme Kirsch-Auwärter)
13.06.2008	Jubiläumsveranstaltung des Deutsche Akademikerinnenbundes DAB in Berlin (Grußwort Kriszio)
23.06.2009	BuKoF-Kommission „Berufsbild der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten“, Erste Jahrestagung „Neue Herausforderungen an Professionalisierung und Strategiebildung“, FU Berlin (Vortrag Kirsch-Auwärter, Teilnahme Kriszio und Zimmermann)
24.-26.6.2009	Jahrestagung der BuKoF-Kommission „Gleichstellung in Forschung und Lehre an Fachhochschulen“ „Nachwuchsförderung ist mehr als Forschungsförderung“ in Nürtingen (Molge)
26./27.06.2009	Abschlusskonferenz der Campustour 2009 der Heinrich Böll Stiftung „Die Hochschule die wir brauchen“ in Berlin (Kriszio)
29.06.2009	ExpertInnen-Anhörung zum neuen Wissenschaftspolitischen Programm der GEW in Berlin (Podiumsbeitrag Kriszio)
30.06.2009	Mestemacher Forum Zukunft „Männerwelt Wirtschaft. Bleibt's dabei?“ in Berlin (Kriszio)
01.07.2009	BuKoF-Kommission „Personalstruktur“, Treffen mit Dr. Georg Jongmanns (HIS) zur Evaluation des WissZeitVG durch die HIS-GmbH in Berlin (Kriszio)
02./03.07.2009	CEWS-Tagung „Frauen für die Stärkung von Wissenschaft und Forschung“ in Berlin (Kriszio, Molge, Wüst, Zimmermann)
03.07.2009	Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Sachsen – Eröffnung der neuen Landeskoordinierungsstelle, in Chemnitz (Grußwort Wüst)
07.07.2009	BuKoF-Kommission „Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“, Arbeitsgruppe der Lübecker Gleichstellungsbeauftragten (Molge)
13.07.2009	Erstes Treffen des Benchmarking-Verbundes Niedersächsischer Hochschulen „Qualitätssicherung in Berufungsverfahren unter Gleichstellungsaspekten“ in Hannover (Kirsch-Auwärter)
05.-08.08.2009	6th European Conference on Gender Equality in Higher Education in Stockholm (Kriszio, Molge)
02./03.09.2009	BuKoF-Vorstand: Vorbesprechung und Gespräch mit dem Präsidium der HRK, Prof. Dr. Margret Wintermantel, und Generalsekretär, Dr.-Ing. Thomas Kathöfer, in Berlin
10.09.2009	GFMK-Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“ in Berlin (Kriszio)
21.-23.09.2009	21. Jahrestagung der BuKoF „Solidarisierung im Wettbewerb“, Universität Leipzig

6 Abschließende Bemerkungen

Differenzierungseffekte in der Hochschullandschaft sind den Aktiven in den Landeskonferenzen und der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen sattsam bekannt. Unterschiedliche Ausgangspositionen, Rahmenbedingungen, Schwerpunktsetzungen an der eigenen Hochschule, sie alle haben schon immer die Solidarität der Gleichstellungsbeauftragten gefordert.

Unter den aktuellen Bedingungen des bildungsökonomischen Wandels sind Differenzierung und Profilierung jedoch zu programmatischen Zielen der Hochschulentwicklung geworden. Wettbewerbliche Strukturen prägen den Alltag an den Hochschulen deutlicher als je zuvor. Deshalb müssen eigentlich die Kernziele einer nachhaltigen Gleichstellungspolitik im Hochschulsektor und geeignete Wege dorthin neu bestimmt werden. Bislang sind in Deutschland eine Reihe neuer institutioneller Entwicklungen angestoßen worden, die teils in den Hochschulgesetzen der Länder, teils in gemeinsamen Bund-Länder-Programmen, teils in der Managementpraxis der Hochschulen selber verankert sind.

Zu den für den Gleichstellungssektor folgenreichsten Entwicklungen gehören:

- die Implementierung neuer Steuerungsinstrumente (Zielvereinbarungen, Anreizsysteme, leistungsorientierte Mittelvergabe) in den Hochschulgesetzen und der hochschulinternen Managementpraxis,
- die Einführung von Kennzahlen und Leistungsindikatoren zur Steuerung des Kerngeschäfts der Universitäten in Forschung und Nachwuchsförderung, Lehre und Weiterbildung, Administration und Wissenstransfer,
- die Etablierung von Gleichstellung als neuer Steuerungsaufgabe der Hochschulen mit den Instrumenten des Gleichstellungs-Monitoring, -Controlling, -Consulting, dem Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten und Benchmarking-Initiativen im Gleichstellungsbereich,
- die Integration von Gleichstellung in das Qualitätsmanagement, etwa in hochschulinterne und -übergreifende Evaluations- und Akkreditierungsverfahren, durch eigene Zertifizierungs- und Auditierungseinrichtungen (Total E-Quality Science Award, audit familiengerechte hochschule) oder in eigenen Statuten zur Steuerung von Berufungsverfahren,
- die Entwicklung von nationalen Anreizprogrammen im Gleichstellungssektor, wie etwa das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder und
- die Integration von Gleichstellungsanliegen in die Forschungsförderung, etwa durch die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder und durch die Einführung von forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

In welchem Ausmaß die Implementierung neuer Steuerungsinstrumente einer konzertierten Entwicklung etwa zu neuen „Governance-Strukturen“ folgt, und ob sich damit Wirksamkeits- und Nachhaltigkeitsgewinne auch für die Gleichstellung in der Hochschulentwicklung verbinden lassen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch eine offene Frage. Darüber soll und muss in Leipzig diskutiert und gestritten werden.

Der Vorstand wünscht der 21. Jahrestagung und Mitgliederversammlung ein gutes Gelingen und bedankt sich bei allen Mitgliedern, Arbeitsgruppen und Kommissionen, beim Erweiterten Vorstand, den Kooperationspartnerinnen und -partnern für spannende und konstruktive Zusammenarbeit. Der Vorstand bedankt sich vor allem auch bei allen Aktiven, die nach dieser

Tagung andere berufliche und biografische Wege einschlagen wollen und werden und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute!

Berlin, Dortmund, Göttingen, Lübeck

im September 2009

Berichte der Kommissionen

Berufsbild der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Die Kommission beschäftigte sich mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung der 1. Jahrestagung am 23.06.09 in Berlin.

Unter dem Thema „Neue Herausforderungen an die Professionalisierung und Strategiebildung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Zeiten des Wandels der Institutionalisierung von Gleichstellung an Hochschulen“ beleuchtete die Jahrestagung den aktuellen Diskurs über Gleichstellungsziele und -aufgaben.

Dabei wurden die unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den einzelnen Bundesländern beleuchtet, ihr unterschiedlicher Weg ins Amt und die zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Anhand verschiedener Beispiele verdeutlichten wir uns unterschiedliche Institutionalisierungs- und Professionalisierungswege. Die Diskussion über die Folgen der veränderten hochschulpolitischen Vorgaben für das Berufsbild der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten warf Fragen über ein neues Selbstverständnis, über neue Ziele und Aufgaben auf, z.B.:

- Führt der strukturelle Wandel an den Hochschulen von der Frauenförderung zum Gleichstellungsmanagement?
- Haben wir es mit einem veränderten Berufsbild der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu tun oder handelt es sich um eine ganz neue Position, ein Berufsbild der „Gleichstellungsmanagerin“, die zur Interessensvertreterin der Hochschulen wird?
- Wo will die Hochschule Gleichstellungsarbeit zukünftig ansiedeln? Wie wird sie organisiert? Welche strukturellen und organisatorischen Veränderungen (z.B. Stabsstellen) finden wir?
- Wie gehen wir mit evtl. Konkurrenz zwischen den verschiedenen Organisationsformen der Gleichstellungsarbeit um?
- Welche Forderungen für eine erfolgreiche Gleichstellungsarbeit müssen wir angesichts der Heterogenität der Ressourcen stellen?
- Brauchen wir angesichts der Rollenveränderung und Kompetenzerweiterung eine standardisierte Ausbildung für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte? Wie könnte sie aussehen?

Es wird eine Dokumentation der Tagung erstellt, die dann angefordert bzw. über die BuKoF-Homepage herunter geladen werden kann.

Nächste Kommissionssitzung: 21.09.09 BuKoF-Jahrestagung

Inhaltlicher Schwerpunkt der Sitzung in Leipzig im September wird das Thema Gleichstellungsarbeit im Spannungsfeld von neuen Institutionen, anderen Organisationsformen, wie z.B. Stabsstellen etc. sein und einen möglichen Umgang damit diskutieren. Auch die Erarbeitung einer Handreichung soll besprochen werden.

Sprecherinnen

Dr. Evelyn Tegeler, „Alice-Salomon“ – Hochschule Berlin

Mechthild Koreuber, Freie Universität Berlin

Chancengleichheitsprogramme und – initiativen (CGPI - früher HWP)

Stand: August 2009

Die Kommission hat im Berichtszeitraum zweimal in Hannover und Mannheim getagt. Wir haben eine Umfrage gestartet, um die Nachfolgeaktivitäten auf Landesebene zu erfassen. Dabei hat sich gezeigt, dass es nur in zwei Ländern keine Gleichstellungsprogramme auf Landesebene mehr gibt und auch die Beteiligung am Professorinnen-Programm fiel sehr unterschiedlich aus. Die Kommission hat eine Länderübersicht erstellt und in einem Schreiben an die Landesministerien angemahnt, dass das Programm fortgesetzt werden muss, dass kleine Hochschulen finanziell zu entlasten sind und dass alleN Hochschularten anteilmäßig gleiche Chancen eingeräumt werden sollten.

Im Zentrum der Arbeit stand die kritische Begleitung der Bundesaktivitäten, wie etwa die Begleitung der Exzellenzinitiative, des Hochschulpakts 2020, der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und der daraus resultierte Instrumentenkasten, dessen Qualitätsstandards noch nicht ausgereift erschienen und daher noch bezweifelt werden kann, ob der Instrumentenkasten einen zielgerichteten Überblick über die Bandbreite von potenziellen Maßnahmen bietet und damit hilft, deren Eignung für Ihre wissenschaftliche Einrichtung einzuschätzen. Vor allem der Stand der Frauen- und Geschlechterforschung bereitet der Kommission zunehmend Sorgen (<http://www.instrumentenkasten.dfg.de/startseite/>).

Die Kommission hat die Landessprecherinnen bei ihren Anstrengungen unterstützt, Nachfolgeaktivitäten zu initiieren und durchzusetzen. Nach wie vor gilt: Chancengleichheitsprogramme sind unabdingbar. Sie können nicht allein der Autonomie der Länder überlassen werden. Allein die Frauenanteile in den akademischen Spitzenpositionen sowie Gleichstellungsrankings sind Beleg für gleichstellungspolitische Erfolge.

Die Kommission hat Gespräche mit Mitgliedern des BMBFs, der DFG sowie weiteren Wissenschaftsorganisationen geführt, um die Bedeutung der Bundesebene für die Gleichstellung zu untermauern. Die Kommission hat in diesem Jahr auf Anträge verzichtet, die Sprecherinnen allerdings gebeten mit einem Schreiben an die LandesministerInnen heranzutreten, um das Professorinnen-Programm fortzusetzen. Die Kommission steht in regem Austausch mit der Kommission ‚Gleichstellung und Frauen- und Geschlechterforschung in der Forschungsförderung‘.

Die Kommission hat sich die Begleitung und Initiierung von Maßnahmen zur Herstellung von Chancengleichheit auf Bundesebene zum Ziel gesetzt und will den Prozess der Umstrukturierung weiterhin kritisch begleiten. Die Verantwortlichen in Bund und Ländern sollen an ihren grund gesetzlichen Auftrag zur Herstellung von Chancengleichheit für Frauen und Männer erinnert und zu entsprechenden Maßnahmen veranlasst werden.

Kommissionssprecherin: Dr. Dagmar Höppel – LakoG

Für den Vorstand: Dr. Ute Zimmermann

Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen

Ende Juni traf sich die Kommission *Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen* zu ihrer bundesweiten Jahrestagung „Nachwuchsförderung ist mehr als Forschungsförderung“ an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU). Gastgeberin war die dort seit vielen Jahren aktive Gleichstellungsbeauftragte und Landessprecherin FH Frau Prof. Dr. Margot Körber-Weik.

Über 50 Teilnehmerinnen aus ganz Deutschland suchten in Nürtingen nach Wegen, die Studierenden an Fachhochschulen den steilen Weg zur Promotion ebnen und mehr Professorinnen an Fachhochschulen bringen. Für diese Ziele plädierten in ihren Grußworten auch Klaus Tappeser, Ministerialdirektor im Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg, und Prof. Dr. Werner Ziegler, Rektor der gastgebenden Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU).

Im seinem Einführungsvortrag erläuterte Jan Rathjen, Hochschulrektorenkonferenz (HRK) dann vor allem die Ursachen und das Ausmaß der Probleme bei Promotionen mit FH-Abschluss. Weil Fachhochschulen keine Dr.-Titel verleihen dürfen, können Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen nur an Universitäten (und einigen weiteren Hochschularten) promovieren.

Dabei wurde deutlich, dass die Zugangsvoraussetzungen übermäßig hoch angesetzt sind, obwohl die Politik schon lang auf bessere Durchlässigkeit drängt. So werden Promotionswillige mit FH-Abschluss von vielen Universitäten nur dann zugelassen, wenn sie an der FH die Note „sehr gut“ erreicht haben und in einem mehrsemestrigen Eignungsfeststellungsverfahren mehrere Prüfungen mit überdurchschnittlichem Ergebnis bestehen. Überdies sind die Zulassungsbedingungen außerordentlich intransparent, weil jede Fakultät ihre Promotionsordnung selbst festlegen kann und die Umstellung auf die neuen Bachelor- und Masterabschlüsse noch lange nicht abgeschlossen ist. Wegen solcher Hürden entfallen von den mehr als 24.000 Promotionen, die zwischen 2006 und 2008 abgeschlossen wurden, nur knapp 500 auf Personen mit einem FH-Abschluss. Das belegt, wie wenig die Vorgaben der Politik zur Öffnung der Universitäten bisher erreicht haben.

Die sechs folgenden Tagungsbeiträge beleuchteten aus verschiedenen Perspektiven, wie die Hürden konkret aussehen und wie sie sich derzeit überwinden lassen. Auf einen Vortrag über Promovendinnen in der Genderforschung folgten Erfahrungsberichte von fünf FH-Absolventinnen mit abgeschlossenen oder laufenden Promotionen; hierbei zeigte sich, dass auch spezielle Förderprogramme für Frauen zu spürbaren Fortschritten beitragen können. Der Weg über kooperative Promotionen wurde an einem Beispiel verdeutlicht – dem Institut für Medizintechnologie, das von der Hochschule Mannheim und der Universität Heidelberg gemeinsam betrieben wird. Drei Websites, die von FH-Gleichstellungsbeauftragten aufgebaut wurden und gepflegt werden, geben praktische Hilfen; sie eröffnen Online-Zugänge zu vielen Promotionsordnungen oder zu diversen Service- und Mentoring-Angeboten für Akademikerinnen auf dem Weg zur FH-Professur.

Im Abschlussvortrag diskutierte Prof. Dr. Elke Platz-Waury, Bundesvorsitzende des Verbandes Hochschule und Wissenschaft, die Frage „Promotionsrecht für Fachhochschulen: eine realistische Vision?“. Für sie ist es ein „unhaltbarer Zustand“, dass Promotionen mit FH-Abschluss von Universitäten noch immer abgeblockt werden. Das widerspricht nicht nur den Vorgaben der Politik, sondern auch der Qualität der Fachhochschulen. Verbesserungen erwartet sie von der kooperativen Promotion, die schon in allen Landeshochschulgesetzen verankert ist und nur durch politischen Druck zunehmend Realität werden kann. Die kooperative Promotion hält Platz-Waury zugleich für einen „notwendigen Schritt“ auf dem langen Weg

zu dem Ziel: einem Doktorat (PhD) an Fachhochschulen, das eng mit den Forschungsleistungen der Fachhochschulen verknüpft ist.

Alle Beiträge sind als Tagungsdokumentation auf der Homepage der BuKoF zu finden.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am diskutierten die Kolleginnen auch an diesen Themen weiter und waren sich einig, dass

- die kooperative Promotion, bei der Fachhochschulen und Universitäten konstruktiv zusammenwirken, ein sinnvoller Weg sein kann, der promotionswilligen FH-Absolventinn/en den derzeitigen Hürdenlauf erspart;
- die Politik auf gesetzlicher Ebene bundesweit gleiche Rahmenbedingungen schaffen muss, die Chancengleichheit auch für FH-Absolventinn/en gewährleisten;
- Service- und Mentoringangebote vernetzt und ausgebaut werden müssen.

Darüber hinaus wurde der Entwurf eines Flyers diskutiert, der Wissenschaftlerinnen, die sich für eine FH-Professur interessieren bzw. darauf bewerben, über die einzelnen Schritte eines Berufungsverfahrens informiert. Der Entwurf soll bis zur nächsten Kommissionssitzung in Leipzig fertig gestellt und dort verabschiedet werden.

Die nächste Jahrestagung der Kommission wird vom **14. – 18. Juni 2010** an der Hochschule Wismar stattfinden. Thematischer Schwerpunkt soll die Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen der W-Besoldung sein.

Das nächste Treffen der Kommission findet statt am **21.09.2010, 15.30 Uhr** in Leipzig im Rahmen der Jahrestagung.

Ingrid Haasper

Sprecherin der Kommission

26.08.2010

Gleichstellung und Frauen- und Geschlechterforschung in der Forschungsförderung

Berichtszeitraum: 1.9.2008 – 31.8.2009

Die Kommission arbeitet nachwievor mit der doppelten Zielsetzung, auf eine systematische Berücksichtigung von Aspekten der Gleichstellung in der Forschungsförderung hinzuwirken sowie die stärkere Integration von Ansätzen und Erkenntnissen der Frauen- und Geschlechterforschung in der Forschung zu fördern und als Qualitätsmerkmal zu verankern. Entsprechend dieser Zielsetzung hatte die Kommission in ihrer konstituierenden Sitzung als Grundkonzept ihrer Arbeit beschlossen, einen Teil der Kommissionssitzung nach Möglichkeit immer für den Austausch mit eine/r/m wissenschaftspolitischen Akteur/in oder Entscheidungsträger/in zu nutzen.

Die Kommission hat sich im Berichtszeitraum dreimal getroffen:

- 22.9.08 in Bonn im Rahmen der Vorkonferenz der BuKoF-Jahrestagung
- 31.10.08 in Berlin an der Freien Universität
- 12.12.2008 in Bonn in den Räumen des CEWS (nochmals Dank für die Gastfreundschaft!)

Aktivitäten der Kommission im Rahmen der DFG-Initiative „Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards“

Inhaltlich war die Arbeit der Kommission das gesamte Jahr über von der Initiative der DFG bestimmt, Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards an den Hochschulen zu verankern. Ziel der Kommission war es, diese Initiative zu nutzen, um ein möglichst wirkungsvolles Instrument zur Förderung der Gleichstellung und der Geschlechterforschung in der Forschungsfinanzierung zu installieren. Bereits im Vorfeld des Beschlusses der Mitgliederversammlung der DFG am 2. Juli 2008 hatte die Kommission Prof. Susanne Baer zu einer Sitzung eingeladen, um sich über Inhalt und Zeitplan der DFG-Initiative zu informieren.

Thema der Kommissionssitzungen im September und Oktober waren die Frage des Umgangs mit den Gleichstellungsstandards in den einzelnen Hochschulen und die Entwicklung eines Umsetzungsleitfadens als Hilfestellung für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und die Hochschulleitungen.

Um offene Fragen zu klären, hatte die Kommission zum 31.10. erneut Prof. Susanne Baer als Expertin eingeladen, die jedoch aus familiären Gründen kurzfristig absagen musste.

Als Einstieg in die Arbeit berichteten dann die drei Kolleginnen Anne Koesfeld, Edit Kirsch-Auwärter und Silke Augustin, welches Vorgehen bei der Erarbeitung der Stellungnahme ihre Hochschulen bisher gewählt hatten. Hierbei wurde deutlich, dass in den Hochschulen die Gleichstellungswirkung der Standards vor allem auch von der Art und Weise der Steuerung des Prozesses abhängen würde. Also davon, wer zuständig sein würde, welche Gremien beteiligt werden und – nicht zuletzt – welche Rolle den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zukommt.

Im Anschluss arbeitete die Kommission an der Entwicklung des Umsetzungsleitfadens. Er sollte u.a. mehr Transparenz bezüglich der Anforderungen an die einzelnen Hochschulen ermöglichen. Damit sollte eine Lehre aus der Erfahrung mit den Gleichstellungskonzepten im Rahmen des „Professorinnen-Programms“ gezogen werden.

Ergebnis der Oktober-Sitzung war, dass Mechthild Koreuber als Sprecherin der Kommission einen Leitfadentwurf vorlegen sollte, der zunächst in der Kommission kommuniziert und abgestimmt sowie dann dem BuKoF-Vorstand zur Veröffentlichung auf der BuKoF-homepage

vorgelegt werden sollte. Weiter wurde beschlossen, die nächste Kommissionssitzung in Bonn abzuhalten und hierzu Frau Brennecke-Schröder von der DFG-Geschäftsstelle für Chancengleichheit sowie die Kolleginnen vom CEWS zum Austausch einzuladen, die von der DFG mit der Erarbeitung des „Instrumentenkastens“ für die Stellungnahme zu den Gleichstellungsstandards beauftragt worden waren.

Mit Frau Brennecke-Schröder wollte die Kommission grundsätzlich das Gespräch darüber suchen, wie sich das Feld der Gleichstellungspolitik aus Sicht der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten – insbesondere auch durch wissenschaftspolitische Steuerungen wie das Professorinnenprogramm oder die Gleichstellungsstandards der DFG – derzeit verändert und welche Konsequenzen dies für die FGBs in ihren jeweiligen Hochschulen hat. Darüber hinaus sollte auch der Leitfaden der Kommission zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards besprochen werden. Hierbei sollte deutlich werden, dass der Leitfaden Hilfestellung geben soll bei der professionellen und an *good practice* orientierten Umsetzung der DFG-Gleichstellungsstandards in den Mitgliedshochschulen.

Zu diesem Gespräch mit der Vertreterin der DFG kam es leider nicht. Eine erste Fassung des Kommissionsleitfadens, die zudem bei einigen den fälschlichen Eindruck erweckt hatte, es handele sich um eine von der DFG herausgegebene oder mit getragene Anleitung, war vom BuKoF-Vorstand bereits vor dem für den 12.12.2008 anberaumten Gespräch auf der BuKoF-homepage veröffentlicht worden. Frau Brennecke-Schröder sagte daraufhin ihre Teilnahme an der Kommissionssitzung ab.

Um den Dialog mit der DFG nicht weiter zu belasten, wurde in der anschließenden Diskussion in der Kommission beschlossen, den Handlungsleitfaden zur Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards zunächst von der BuKoF-homepage zu entfernen und so umzuarbeiten, dass zweifelsfrei erkennbar ist, dass es sich um eine Empfehlung der BuKoF-Kommission und des BuKoF-Vorstands und *nicht* um Vorgaben der DFG handelt. Nach weiteren Abstimmungsprozessen in der Kommission und mit dem BuKoF-Vorstand wurde eine überarbeitete Fassung des Leitfadens erarbeitet, die mittlerweile auf der homepage der BuKoF veröffentlicht ist.

Berlin, 28.8.2009

Dr. Sünne Andresen (i.V. für Mechthild Koreuber, Sprecherin)

Dr. Bärbel Miemietz (stellv. Sprecherin)

Klinika

Berichtszeitraum: September 2008 - September 2009

1. Jahrestagung der Kommission Klinika 2009

Die Jahrestagung der Kommission Klinika fand vom 25. bis 27. Juni 2009 auf der Fraueninsel im Chiemsee statt. Ausgerichtet wurde sie von der Frauenbeauftragten der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München Dr. Hela Ihloff. Wie in der Kommission Klinika üblich lag bei der inhaltlichen Gestaltung das Schwergewicht auf der Darstellung der ausrichtenden Einrichtung und ihrem Umfeld, in diesem Fall ging es also um die LMU, München und Bayern.

Der Abend des 25. Juni 2009 diente vor allem der informellen Vernetzung. Auf diese Weise konnten unmittelbar die „Neuen“ einbezogen werden, die bisher noch nicht bei einer Sitzung der Kommission Klinika dabei gewesen waren, ebenso einige Mitglieder der Internationalen Konferenz Mentoring in der Medizin, die vom 24. bis 25. Juni 2009 an gleicher Stelle getagt hatte.

Am 26. Juni 2009 standen fünf Vorträge auf dem Programm:

- Professorin Dr. Kerstin Amann: „Frauenförderung an der Medizinischen Fakultät und am Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg“
- Professorin Dr. Cordula Poulsen Nautrup: „Frauen – Wissenschaft – Karriere. Beobachtungen und Folgerungen für Tiermedizinerinnen“
- Professorin Dr. Ania Carolina Muntau: „LMU excellent Mentoring“
- Professorin Dr. Heidrun Behrendt und Dr. Hela Ihloff: „TU/LMU excellent. Auswirkungen der Exzellenzinitiative in München“
- PD Dr. Dr. Christiane Gleissner: „Sex und Gender in der Zahnmedizin“

Alle Vorträge stießen auf große Resonanz und wurden intensiv diskutiert. Besonderes Interesse fand der Überblicksvortrag von Christiane Gleissner zu geschlechtersensiblen Aspekten in der Zahnmedizin, ein Bereich, der bisher noch kaum bearbeitet wurde. Für weitere Informationen sei auf die neu gegründete zahnmedizinische Fachgesellschaft „Gesellschaft für Sexus und Gender in der Zahnmedizin SGZ“ verwiesen (im Internet auf der Seite des Dentista-Clubs zu finden unter: <http://www.dentista-club.de/fachgesellschaft-sgz>). Die Thematik fand auch Eingang in einen Antrag in der Mitgliederversammlung (s.u.)

An den Beitrag von Cordula Poulsen Nautrup anknüpfend bildete sich eine kleine Arbeitsgruppe, mit dem Ziel, den Bereich Tiermedizin, der bisher nur lose an die Kommission Klinika angebunden war, stärker einzubeziehen. Ein Treffen in Hannover ist geplant. Weitere Interessierte können Kontakt zu Susanne Lindhoff, Gleichstellungsbeauftragte der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, aufnehmen (susanne.lindhoff@tiho-hannover.de).

Maria Thanhoffer, Trainerin für Körpersprache und nonverbale Kommunikation, führte für alle Teilnehmerinnen den Workshop „Was Frauen körpersprachlich tun oder lassen sollten, um in der Hierarchie ernst genommen zu werden“ durch. Zum Rahmenprogramm der Tagung gehörte auch eine Klosterführung und eine Schifffahrt auf die Herreninsel mit Besichtigung des Versailles nachempfundenen Neuen Schlosses von Ludwig II.

Die Teilnehmerinnenzahl war in diesem Jahr besonders groß, wahrscheinlich nicht nur wegen des attraktiven Tagungsortes sondern auch wegen der im Vorfeld im erfolgten Netzwerkarbeit (s.u.). **Wir danken Hela Ihloff für die gute organisatorische Vorbereitung und Um-**

setzung der Tagung, die spannenden Inhalte und last not least für die gelungene Wahl des Tagungsortes!

2. Mitgliederversammlung der Kommission Klinika 2009

Im Rahmen der Jahrestagung fand am 26. Juni abends die Mitgliederversammlung „In eigener Sache“ statt. Die Tagesordnung umfasste folgende Themen: Berichte der Sprecherinnen, Präsentation der neu erschienenen Broschüre „Gleichstellungsarbeit an Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika in Deutschland“ (s.u. Pkt. 3), Berichte aus den Hochschulen, Anträge an die BuKoF, Kooperationsmöglichkeiten der Kommission Klinika und die Vorbereitung der Jahrestagung 2010. Neuwahlen wurden nicht durchgeführt. Die Sprecherin und stellvertretenden Sprecherinnen bleiben im Amt.

Es wurden mehrere Vorschläge für Anträge an die BuKoF eingebracht und diskutiert. Zwei inhaltliche Anträge wurden angenommen, einer zum Studienplatzwechsel während des Praktischen Jahres im Medizinstudium und einer zu geschlechterspezifischen Inhalten in der neuen Approbationsordnung für Zahnmedizin. Außerdem wurde beschlossen, dass sich die Kommission Klinika auf der BuKoF in Leipzig mit zwei Postern präsentieren will.

Bei den Berichten aus den Hochschulen wurden aktuelle Entwicklungen im Bereich der Karriere und Karriereförderung von Frauen (Mentoring-Programme, Entwicklung der Habilitationen von Frauen), der Kinderbetreuungsangebote und der geschlechterspezifischen Medizin an den einzelnen Hochschulen dargestellt. Auch die Beteiligung beim Professorinnenprogramm wurde diskutiert.

Im Anschluss an die mit der Broschüre „Gleichstellungsarbeit“ geleistete Netzwerkarbeit wurde eine Ausweitung der Vernetzung in den Blick genommen: Auch Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika in Österreich und der Schweiz sollen eingeladen werden, sich dem Netzwerk der BuKoF Kommission Klinika anzuschließen. Außerdem soll die Kooperation mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten von Tiermedizinischen Hochschulen bzw. Fakultäten und perspektivisch auch die mit Fachschulen, die Pflegestudiengänge anbieten, ausgebaut werden.

3. Broschüre „Gleichstellungsarbeit an Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinika in Deutschland. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten stellen sich vor“

Bei der Jahrestagung der Kommission Klinika im Juni 2008 in Leipzig entstand die Idee, mit einer Broschüre einen Überblick über die Medizinstandorte in Deutschland und die dort geleistete Gleichstellungsarbeit zu geben (Muster: Niedersachsen-Broschüre). Außerdem erschien ein solcher Überblick sinnvoll, um Ansprechpartnerinnen an anderen Universitäten zu finden und auch weiterempfehlen zu können. Die Gleichstellungsbeauftragte der MHH übernahm als Sprecherin der Kommission die Koordination der Broschüre.

Noch im Juli/August 2008 erarbeiteten die Sprecherin und die stellvertretenden Sprecherinnen ein Konzept für die Broschüre. Gleichzeitig wurde versucht, alle Adressen der zuständigen Beauftragten/Ansprechpartnerinnen herauszufinden. Im Oktober 2008 gingen Anfragen für Broschüreartikel an die bereits ermittelten Beauftragten; außerdem wurden weitere Namen und Adressen recherchiert. Mit Nachfragen, dem Anfordern von Logos und Fotos, dem Einholen der Erlaubnis des Medizinischen Fakultätentags, Teile der Landkarte Hochschulmedizin nachzudrucken, zahlreichen Terminen mit der Layouterin, der Suche nach einem Titelfoto und vor allem redaktioneller Arbeit zieht sich die Erstellung der Broschüre erheblich in die Länge. Ende Mai 2009 geht sie in den Druck und rechtzeitig zur Jahrestagung der BuKoF Kommission Klinika auf der Fraueninsel kann sie verschickt werden. Gleichzeitig wird sie

online auf der BuKoF Internetseite und unter <http://www.mh-hannover.de/bukofklinika.html> zugänglich gemacht.

Die extrem aufwendige organisatorische und redaktionelle Arbeit an der Broschüre wurde ganz überwiegend von Freya Markowis, Referentin der Gleichstellungsbeauftragten der MHH, übernommen. Dafür sei ihr an dieser Stelle sehr herzlich gedankt!

Die Broschüre enthält sieben Länderberichte zur Gleichstellungsarbeit in der Medizin. Drei Länderberichte sind mit Standortberichten zu gemeinsamen Artikeln zusammengefasst. 31 Berichte wurden zu einzelnen Standorten geschrieben. Teilweise handelt es sich dabei um Berichte, die sowohl das Universitätsklinikum als auch die Medizinische Fakultät mit ihrer Gleichstellungsarbeit vorstellen. Manchmal gibt es zwei getrennte Artikel oder evtl. nur den Artikel einer der beiden Einrichtungen. Nur sechs Standorte haben keine Rückmeldung gegeben oder explizit die Beteiligung an der Broschüre abgelehnt. In diesen Fällen wurden nach Rücksprache zumindest die wichtigsten Adressen des jeweiligen Standortes in die Broschüre aufgenommen. Da eine Aktualisierung der Broschüre – zunächst im Internet, später evtl. auch in einer zweiten Auflage in Papierform – geplant ist, sind die noch fehlenden Standorte eingeladen, sich mit Beiträgen zu beteiligen. Auch eine Autorin, die Verantwortung für das Bundesland Baden-Württemberg übernehmen möchte, wird noch gesucht.

Dr. phil. Bärbel Miemietz

Sprecherin der BuKoF Kommission Klinika

MTV

Die Kommission hat am 24. Februar 2009 in Wuppertal mit acht Mitgliedern, davon 7 aus NRW, getagt.

Zur Entgeltordnung

Am 28. Januar fand im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine öffentliche Anhörung zum Thema „Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern“ statt. Grundlage bildeten die Anfang Dezember 2008 eingebrachten Anträge der Fraktionen FDP und Die Linke sowie ein bereits im Frühjahr des gleichen Jahres vorgelegter Grünen-Antrag.

Stellungnahme der BuKoF zur Entgeltordnung

Auf den Brief der TdL (Möllring) an die BuKoF wurde geantwortet und das Papier von Heide Pfarr zur Entgeltordnung beigefügt.

http://www.boeckler.de/pdf/wsi_pfarr_entgeltgleichheit.pdf

Heide Pfarr vom WSI der Hans-Böckler-Stiftung hat einen Gesetzesentwurf dazu erarbeitet:

http://www.boeckler.de/pdf/wsi_pfarr_gesetzentwurf_entgeltgleichheit.pdf

TV-L

Im März 2009 wurde ein neuer Tarifvertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2011 abgeschlossen.

Die Tarifvertragsparteien haben sich darin verpflichtet nach der Sommerpause 2009 Verhandlungen zu einer Entgeltordnung aufzunehmen, erster Termin ist der 15./16. September.

Grundlage sollen die – zunächst von gegenstandslos gewordenen Tätigkeitsmerkmalen redaktionell zu bereinigenden – Fallgruppen des allgemeinen Teils der Anlage 1a zum BAT und die bestehenden zusätzlichen Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Angestelltegruppen der Länder (einschl. der Anlage 1b zum BAT) und die Eingruppierungsmerkmale der Arbeiterinnen und Arbeiter sein, aus denen Funktionsmerkmale (bisher Tätigkeitsmerkmale) für den besonderen Bedarf der Landesverwaltungen und –Einrichtungen entwickelt werden.

Die bisherigen Eingruppierungsgrundsätze, die redaktionell bereinigten Fallgruppen des allgemeinen Teils der Anlage 1a zum BAT und die zu entwickelnden Funktionsmerkmale sollen die Entgeltordnung des TV-L bilden und sind alsbald in Kraft zu setzen. Zusätzlich wird für einzelne Verwaltungen, über deren Eignung sich die Tarifvertragsparteien einigen, versuchsweise als lediglich rechnerische Eingruppierungsgrundlage ein gesondert zu vereinbarendes Modell erprobt. Nach Ablauf von eineinhalb Jahren nach Inkrafttreten dieses gesondert vereinbarten Modells werden die Tarifvertragsparteien die Geeignetheit und Auswirkungen der geltenden und erprobten Modelle überprüfen. Abschluss voraussichtlich Mitte Dezember 2009.

Aktuelles

Im Rahmen ihres Projektes „Campus der Zukunft“ bietet ver.di vom 28. – 30. Oktober 2009 in Remscheid ein Seminar an: Arbeitswelt im Wandel – Wie entwickeln sich Berufsbild und Einkommen der Sekretärinnen und Sekretäre an Hochschulen.

Die Hans-Böckler-Stiftung veranstaltet ihre 5. HBS-Gleichstellungstagung Wege zur Entgeltgleichheit - Geschlechterungleichheiten im Betrieb und Gleichstellungsstrategien, 1. Oktober 2009, 10.30 bis 2. Oktober 2009, 13.15 Berlin, Hotel Aquino Tagungszentrum

Der "Gender Pay Gap" - die Kluft zwischen den Einkommen von Frauen und Männern - ist in Deutschland nach wie vor groß. Die diesjährige Gleichstellungstagung der Hans-Böckler-

Stiftung fragt nach Wegen zur Entgeltgleichheit. Die Tagung nimmt vor allem die Ursachen auf betrieblicher Ebene in den Blick. Dazu werden neue Forschungsergebnisse und politische Handlungsansätze vorgestellt.

http://www.boeckler.de/33_95624.html

Nächste Sitzung der Kommission 22. September 2009 14.00 Uhr auf der BuKoF in Leipzig
gez. Gabriele Hillebrand-Knopff

31. August 2009

Personalentwicklung beim wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs

Zeitraum Oktober 2008 bis September 2009.

Zu den längerfristigen Vorhaben dieser Kommission gehört die Ergänzung der Handreichung „Geschlechtergerechte Personalentwicklung beim wissenschaftlichen Nachwuchs“ (<http://www.bukof.de/down/handreichung-personalentwicklung.pdf>) um die Aspekte für eine Karriere hin zu einer künstlerischen Professur. Die Kommissionsarbeit hatte im Berichtszeitraum daher die Zusammenstellung von Informationen über die Situation der Gleichstellung an künstlerischen Hochschulen zum Gegenstand. Für diese Bestandaufnahme haben sich bei ihrem Treffen im November 2008 Birgit Fritzen, Hochschule für Musik und Theater Hannover, Elisabeht Sasso-Fruth, Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelsohn-Bartoldy“ Leipzig, und die Kommissionssprecherin eine Befragung bei den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der künstlerischen Hochschulen Deutschlands vorgenommen.

Der Fragebogen und das Begleitschreiben wurden im Umlaufverfahren im ersten Quartal von 2009 erstellt. Die Befragung fand im Mai und Juni 2009 statt. Sie erfolgte schriftlich. Insgesamt wurden 44 künstlerische Hochschulen, genauer deren Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten, angeschrieben. Davon haben 13, also knapp 30%, geantwortet. Der Rücklauf kann damit als gut bezeichnet werden. Den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, die geantwortet haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Erhebung beansprucht nicht, repräsentativ zu sein. Aus den Ergebnissen können jedoch sicherlich wichtige Tendenzen abgelesen werden.

Von den 13 Hochschulen, für die Antworten vorliegen, sind 8 künstlerische Hochschulen und 5 künstlerisch-wissenschaftliche Hochschulen. Die größte Hochschule hatte zum Zeitpunkt der Erhebung 1411 Studierende, davon 765 = 54,2% Frauen, und 98 künstlerische Professuren, davon waren 22 = 22,4% mit Frauen besetzt. Die kleinste Hochschule hatte 39 Studierende, davon 15 = 38,5% Frauen, und 5 künstlerische Professuren, davon waren 2 mit Frauen besetzt.

Bei den Studierenden beträgt gemäß Antworten der Frauenanteil insgesamt und in jeder Hochschule mit Ausnahme einer kleinen Hochschule deutlich mehr als 50%. Bei den künstlerischen Professuren ist dagegen nur an einer kleinen Hochschule jede zweite mit einer Frau besetzt. Sonst sind es deutlich weniger als 50 %. Insgesamt sind es für die 12 Hochschulen, für die vergleichbare Angaben vorliegen, 127,5 von 500,5, also 25,5%. Dieser Anteil liegt deutlich höher als der durchschnittliche Anteil bei den Universitäten und Fachhochschulen.

Die Auswertung und der dazugehörige Bericht sind so weit abgeschlossen, dass die Interpretation der Ergebnisse im Hinblick auf eine Handreichung für eine geschlechtergerechte Personalentwicklung hin zu künstlerischen Professuren vorgenommen werden kann. Diese Interpretation wird in der Kommission erfolgen. Der Bericht kann bei der Kommissionssprecherin angefordert werden.

Die Kommission hat sich als weitere längerfristige Aufgabe die Beschäftigung mit neuen Stellen- und Nachwuchskategorien vorgenommen, dabei auch Graduiertenzentren und Nachwuchsgruppen. Da sich die Kommission „Personalstruktur an Universitäten“ unter anderem auch mit diesem Thema befasst, wird in beiden Kommissionen eine Zusammenführung überlegt.

Personalstruktur

Arbeitsbericht zur Amtszeit 2008/09

Die Kommission Personalstruktur hat sich in der laufenden Amtszeit zweimal getroffen und gemäß ihres Arbeitsauftrages zu Themen wie Personalstruktur und Juniorprofessuren gearbeitet.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Überlegung, eine Studie zum Erfolg/Misserfolg der neuen Personalkategorie Juniorprofessur durchzuführen, wurde durch einen vorab durchgeführten Ländervergleich der vier Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bestätigt.
- Auch die Unterschiedlichkeit der Personalkategorien im Wissenschaftsbereich wurde in einem Ländervergleich der vier o.g. Bundesländer überprüft. Hier müssen künftig Anstrengungen unternommen werden, wenn nicht gar eine Vereinheitlichung so doch aber eine Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen herzustellen.
- Die Kommission hat auch in diesem Jahr die Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl erstellt. Eine Broschüre mit den Fragen und Antworten wird zur Jahrestagung vorliegen.
- Drei Mitglieder der Kommission (Marianne Kriszio, Ursula Kneer und Heidi Degethoff de Campos) sind als Expertinnen vom Projektleiter des HIS zur Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes angehört worden.
- Darüber hinaus hat die Kommission Vorschläge für die inhaltliche Gestaltung der Jahrestagung gemacht.

Berlin, 01. September 2009

Heidi Degethoff de Campos

Sprecherin der Kommission Personalstruktur

Qualitätssicherung durch Genderkompetenz

Ziele der BuKoF-Kommission:

1. Außenwirkung

- Gleichstellung als Qualitätsmerkmal in den Hochschulen hervorheben
- Beteiligungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte im Qualitätsmanagement der Hochschulen aufzeigen

2. Binnenwirkung

- eigene Qualifizierung zum Thema Hochschul-Qualitätsmanagement
- Identifizierung von Genderinstrumenten für die Qualitätsentwicklung
- Webbasierte Öffentlichkeitsarbeit für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten unter www.bukof.de:
Bei Wir über uns über den Button Kommissionen die BuKoF - Kommission Qualitätssicherung durch Genderkompetenz anklicken.

Arbeitsweise der Kommission

- Webbasierte Öffentlichkeitsarbeit
- Jährliche Veranstaltung (Workshop oder Tagung)
- Treffen auf der BuKoF – Jahrestagung

Vorschlag für die Sprecherinnen dieser Kommission:

Brigitte Just, FH Hannover und stellvertretend: Christiane Prochnow-Zahir, HAW Hamburg

Die BuKoF-Kommission "Qualitätssicherung durch Genderkompetenz" hat sich in den letzten zwei Jahren dem Schwerpunkt Akkreditierung gewidmet.

Veranstaltung 2009

Am 11. Mai 2009 hat die Tagung „Gender in der Systemakkreditierung“ an der FH Hannover stattgefunden. Die Vorträge sind demnächst (nach Umzug der Homepage) auf der Homepage der Kommission zu finden. Hervorzuheben ist, dass es Möglichkeiten gibt, die bestehenden QM-Systeme aus der Gleichstellung (TEQ und Audit Familie) mit den weiteren QM Systemen (ISO 9000, Evaluationen,..) der HS zu verbinden.

Mit 35 Frauen aus den unterschiedlichsten Hochschulen konnte die Teilnehmerinnenzahl gegenüber dem Vorjahr weiter gesteigert werden.

Die Veranstaltung 2010 wird auf der Jahrestagung beim Kommissionstreffen geplant.

Brigitte Just

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt

Stand August 2009

Die Kommission "Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt" hat das Ziel, auf den Abbau von Benachteiligungen von Frauen im Studium und im Berufsleben durch sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen, auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und die Etablierung adäquater Interventionsmöglichkeiten hinzuwirken.

Die Kommission traf sich im Jahr 2008/2009 drei Mal unter zahlreicher Beteiligung von BuKoF-Mitgliedern aus dem Bundesgebiet, u. a. auch zweier Vertreterinnen von künstlerischen Hochschulen. Seit der BuKoF 2007 war Katrin Molge die für die Kommission zuständige BuKoF-Sprecherin.

Im Berichtszeitraum hat die Kommission sich folgenden zwei Schwerpunkten gewidmet:

1. Weiterentwicklung eines Selbstbewertungsinstrumentes

Die Kommission führte den ausführlichen Diskussions- und Entwicklungsprozess für ein Selbstbewertungsinstrument bzgl. Aktivitäten und Maßnahmen gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen fort. Hierbei wurden „handwerkliche“ Arbeiten getätigt, wie

- Verfassen eines grundsätzlichen Einführungstextes und einer Instruktion zur Verwendung des Instrumentes
- Feinabstimmung der Rubriken, Ergänzung von Unterpunkten, Auswahl von Beispielen
- Beschreibung der Definitionen zu den Aktionsfeldern
- Probedurchläufe an Hochschulen, um eine bestmögliche Passung zu gewährleisten
- Überarbeitung und Ausdifferenzierung der Kategorien und Beschreibungen nach den Probedurchläufen

Gleichzeitig gab sich die Kommission genügend Raum, um ausführlich zu diskutieren über:

- Überlegungen zu Zielen des Selbstbewertungsinstrumentes (z.B. relationale Bewertung der Hochschulen im Hinblick auf Größe, Struktur, Ausstattung der Hochschule; Bewertungsleitfaden)
- den Namen des Prädikates. Die Kommission erachtet es für wichtig, dass die Vermarktung und Akzeptanz durch den Namen erleichtert werden (sprechender Name), der Name aber keinen unflätigen Charakter hat (besser kein „Sex“ im Titel). Da es noch kein abschließendes Ergebnis gibt, wird die Kommission die Kolleginnen auf der BuKoF 2009 um in einem Kasten gesammelte nicht-öffentliche Vorschläge bitten.
- das Logo: Die Kommission hat entschieden, sich zur Entwicklung des Logos externe Fachkompetenz einzuholen, z.B. als Studienarbeit im Studiengang Design und Medien.
- die Umsetzung: Für die Umsetzung des Selbstbewertungsinstrumentes sind auf jeden Fall externe personelle Ressourcen notwendig. Überlegt wurde, ob es möglich sein könnte, eine Form der Schirmherrschaft zu gewinnen. Die Zusammensetzung der Jury soll möglichst hochkarätig angesetzt sein (z.B. Gleichstellungsbeauftragte, Rektorate, DFG-Vertreterin oder -Vertreter, HRK).

2. Online-Studie zum Vorkommen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt

An der Universität Bielefeld wurde eine Online-Studie an Studierenden zum Vorkommen von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt entwickelt und durchgeführt. Sie wurde von der Gleichstellungsbeauftragten Uschi Baaken initiiert und begleitet und von der Wissenschaftlerin Nina Vanselow erarbeitet. Die Kommission möchte diese Online-Studie bundesweit durchführen und hat im Berichtszeitraum zunächst die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten überprüft, weitere Hochschulen (aus dem Kommissionskreis heraus) für ein bundesweites Kooperationsprojekt zu gewinnen. Eine Konkretisierung des Vorgehens und der anfallenden Kosten wird zurzeit von Nina Vanselow erarbeitet. Ansonsten wird aus Ressourcengründen die Durchführung der Online-Studie an weiteren Hochschulen erst nach der Entwicklung des Selbstbewertungsinstrumentes stattfinden.

Für die Kommission "Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt"

Dr. Uschi Baaken